



18.03.2016

Der Initiative der Gruppe Libertad und der Roten Hilfe e.V. aus dem Jahr 1996 ist es zu verdanken, dass der 18. März in Deutschland in großen Teilen der Linken wieder als Tag der politischen Gefangenen im Bewusstsein ist.

Ursprünglich bereits 1923 erklärte die Internationale Rote Hilfe (gegründet 1922) den 18.3. zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“. Diese Tradition, die bis hinein in die Zeit der Illegalität Bestand hatte, war

von den faschistischen Machthabern blutig unterbrochen worden.

Warum war nun der 18. März als Datum gewählt worden?

Der 18. März erinnert an den Aufstand der Pariser Kommune im Jahr 1871, aber auch an ihre Zerschlagung und die folgende Repression. Die Reaktion übte nach ihrem Sieg an den Kommunard*innen blutige Rache. Mehr als 20.000 Männer und Frauen wurden getötet und mehr als 40.000 zu meist lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

Und doch bleibt die Geschichte der Kommune im Gedächtnis der sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Bewegung nicht in erster Linie als eine Niederlage haften, sondern lebt als die Geschichte eines Aufbruchs weiter, der bis heute andauert und noch lange nicht an sein Ende gelangt ist.

Zugleich bezog sich die historische Rote Hilfe damit aber auch auf ein Datum, das die Brücke schlagen sollte zu bürgerlichen Linken: Den Märzkämpfen beziehungsweise den Märzgefallenen in

Berlin 1848. Der Einsatz für die politischen Gefangenen, so die Botschaft, sollte eine gemeinsame Sache aller Linken sein, ob sie sich nun den republikanischen und demokratischen Idealen von 1848 verpflichtet fühlten oder dem ungleich größeren Traum der Commune von 1871. Die Idee der Einheitsfront zur Abwehr der Reaktion ist niemals wirklich Realität geworden, auch wenn sie in den Jahren der Weimarer Republik eine beachtliche Anzahl insbesondere von Intellektuellen, die sich der bürgerlichen Linken verpflichtet fühlten, für ihre Sache gewinnen konnte.

Eines aber ist auch für die Rote Hilfe von heute gültig geblieben: Wir fassen den Begriff unserer Solidarität weit. Politische Gefangene gibt es auch heute noch und auch im „freien“ Westen. Wie sonst sollten wir die Gefangenen nennen, die wegen ihrer Mitgliedschaft in türkischen oder kurdischen Exilorganisationen in bundesdeutschen Gefängnissen sitzen? Politische Gefangene sind aber natürlich ebenso Menschen, die wegen ihres Widerstands gegen den erstarkenden Faschismus oder wegen ihrer Aktionen im Rahmen anderer linker Bewegungen im Knast sitzen. Und politische Gefangene sind für uns auch diejenigen, die sich im Zwangssystem des Gefängnisses politisieren und beginnen, sich für ihre Rechte einzusetzen. In dieser Hinsicht hat sich mit der

Gründung der ersten deutschen Gefangenengewerkschaft viel getan.

Unsere Mittel als Rote Hilfe sind begrenzt. Unsere Solidarität kennt keine Grenzen. Politische Gefangene gibt es überall auf der Welt, wo Menschen für ihre Emanzipation kämpfen und dabei auf den Widerstand des Staates treffen. Die Zeitung zum 18.3. soll den Blick lenken auf die, die weltweit im Schatten des öffentlichen Interesses stehen. Nicht umsonst werden die letzten Gefängnisse, die es noch in Innenstädten gibt, geräumt und in die Peripherie verlegt. Von „denen da“ soll nicht geredet werden. Die Rote Hilfe redet trotzdem und gerade deswegen von ihnen. Für uns gilt weiter, was Kurt Tucholsky 1931 in einem Spendenaufruf für die Rote Hilfe schrieb:

„Was ein deutscher Richter an sogenannten entehrenden Strafen verhängt, ist für uns nicht einmal eine Ehre – es ist gleichgültig. Gleichgültig seine Meinung über Landesverrat; gleichgültig seine feinen Unterschiede zwischen Überzeugungsattentätern und gemeinen Verbrechern: was hier ausgefochten wird, ist ein Teil jenes großen Kampfes, der heute quer durch die Völker geht. Und zum Kriegführen gehört Geld. Reich sind wir alle zusammen nicht. Aber hier zehn Mark und da zehn Mark, es summiert sich. Und es macht die besten Vorkämpfer unsrer Sache stark.“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

18. März
TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de
18maerz.de

Vorwort der 18.3.-Redaktion

Auch bei dieser Ausgabe haben wir als 18.3.-Redaktion vielfältige Unterstützung von Gruppen und Einzelpersonen erfahren, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, diese Zeitung herauszugeben. Nur die intensive Zusammenarbeit von Aktivist*innen aus der Roten Hilfe e.V. und aus einer Vielzahl anderer Antirepressionsstrukturen macht es möglich, das Thema „Politische Gefangene“ mit diesem Projekt in eine so breite Öffentlichkeit zu tragen.

Wir möchten uns als Redaktion bei all jenen bedanken, die durch das Verfassen von Texten, durch Layout, durch das Verschicken des Materials in Dutzende von Städten oder durch andere Formen von Support dazu beigetragen haben, dass auch 2016 anlässlich des 18. März diese Sonderseiten wieder der *jungen Welt* und der beigelegt und zudem in Tausenden von Gratisexemplaren bei Aktionen und Veranstaltungen zum Thema verteilt werden können.

Die vorliegende Ausgabe hat zwei Schwerpunktthemen: Zunächst beschäftigt sich eine Reihe von Artikeln mit Isolationsfolter als besonderer Haftform gegen politische Gefangene. Der Versuch des staatlichen Repressionsapparats, linke Aktivist*innen im Knast durch die „Weiße Folter“ zu brechen, wird anhand verschiedener Beispiele in Geschichte und Gegenwart, in der BRD und international dargestellt.

In einem zweiten Schwerpunkt wird der selbstorganisierte Widerstand der Betroffenen gegen die kapitalistische Ausbeutung im Knast beleuchtet. Mit der Gefangenengewerkschaft GG/BO hat sich in der BRD eine erfolgreiche Organisation entwickelt, die in den Gefängnisssystemen anderer Staaten erste Nachahmer*innen findet.

Im Anschluss werden politische Gefangene in der BRD thematisiert, von denen in den letzten Jahren viele aufgrund ihres Engagements in linken migrantischen Strukturen mit Hilfe des „Antiterrorparagrafen“ 129b verfolgt und verurteilt wurden.

Weitere Artikel stellen in einem groben Überblick für verschiedene Staaten oder anhand einzelner eingeknasteter Aktivist*innen internationale Beispiele vor. Mit diesen Einzelfällen kann nur schlaglichtartig ein kleiner Eindruck vermittelt werden; Zehntausende von inhaftierten Genoss*innen auf allen Kontinenten bleiben unerwähnt. Das heißt aber nicht, dass sie nicht mit gemeint sind: Diese Zeitung ist allen politischen Gefangenen weltweit gewidmet.

Inhalt

| | | | | | |
|---|---|--|----|--|----|
| Vorwort des Bundesvorstands..... | 1 | Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern – Interview mit GG/BO-Sprecher Oliver Rast..... | 6 | Die Büchse der Pandora oder Spaniens „Krieg gegen den Terror“..... | 11 |
| Vorwort der 18.3.-Redaktion..... | 1 | Der Kampf der Gefangenengewerkschaft in der JVA Untermaßfeld..... | 7 | Extremismustheorie Extrem – Die Operation Fénix in Tschechien..... | 12 |
| Impressum..... | 2 | Dokumentation des Arbeitskampfes in der JVA Butzbach..... | 7 | Politische Gefangene in Griechenland..... | 12 |
| Veranstaltungen zum 18. März..... | 2 | Wendet sich das Blatt? Der Gefängnis-Industrielle Komplex in den USA .. | 7 | Erdogan macht jegliche Opposition mundtot – Neue Verhaftungswelle in der Türkei..... | 12 |
| Lebendig begraben – Isohaft gegen die Stadtguerilla in den 1970ern.... | 3 | §129b-Verfahren gegen kurdische und linke türkische Aktivist*innen.... | 8 | Mumia Abu-Jamal..... | 13 |
| Interview mit einem von Isohaft Betroffenen..... | 3 | Freiheit für die ATIK-Gefangenen!..... | 8 | Leonard Peltier seit 40 Jahren in Haft..... | 13 |
| Isolationshaft bei 129b-Gefangenen..... | 4 | Übersicht zu den §129b-Verfahren wegen angeblicher „DHKP-C-Mitgliedschaft“..... | 9 | „Ich würde es wieder tun“ Politische Gefangene in Kolumbien – Texte aus dem kolumbianischen Knast..... | 14 |
| „Typ C“-Gefängnisse in Griechenland abgeschafft..... | 4 | Hier wird gestorben – nicht entlassen!..... | 9 | Politische Gefangene in Chile..... | 14 |
| Die Isolation in Spanien in vier Varianten..... | 4 | Repression und Knastgesellschaft in Österreich..... | 10 | Schreibt den gefangenen Genoss*innen!..... | 15 |
| F-Typ-Zellen sind ein deutscher Repressionsexport..... | 5 | Freiheit für Marina!..... | 10 | Adressen von Gefangenen..... | 15 |
| Wieder laufen lernen – Isolationshaft in Kolumbien..... | 5 | Prozess gegen Tomás Elgorriaga Kunze in Frankreich..... | 11 | Wer ist die Rote Hilfe?..... | 16 |
| Bei lebendigem Leib – Widerstand gegen Isolationshaft in der Türkei.... | 5 | | | | |
| GG/BO – Selbstporträt einer (unkonventionellen) Gewerkschaft..... | 6 | | | | |



Veranstaltungen zum 18. März 2016

BOCHUM 19.00 Uhr
Repression gegen Kurd*innen – der §129b in der Praxis
 Vortrag von Monika Morres vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden – AZADİ – über die politische Funktion des § 129b StGB und seine praktischen Auswirkungen auf politische Bewegungen in der BRD und ihre Erfahrungen aus zahlreichen Prozessbeobachtungen in 129b-Verfahren wegen Mitgliedschaft in der PKK.
 Ort: Soziales Zentrum Bochum, Josephstr./Ecke Schmechtingstr., Bochum
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bochum-Dortmund

BREMEN 19.30 Uhr
und weil der MENSCH ein MENSCH ist – Lieder Lager Widerstand Die Grenzgänger live
 Dargeboten werden Lieder, die allesamt eindrucksvoll zeigen, wie die Menschen in Situationen der Erniedrigung, des Eingesperrt- und Ausgeliefertseins, unter Umständen voller Terror und Tod, gedichtet und gesungen haben. Alle Lieder sind in Gefängnissen, Zuchthäusern und Ghettos und auch in Konzentrations-, Strafgefangenen- und Vernichtungslagern des faschistischen Deutschland gesungen worden.
 Ort: Kuß Rosa, Buntentorsteinweg 143, 28201 Bremen
 Eintritt: 10,- Euro
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen

ERFURT 19.00 Uhr
Der Paragraph 129
 Infoveranstaltung mit Referent*innen der Roten Hilfe Dresden
 Ort: [kany], Thälmannstr. 26, Erfurt
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Erfurt

FRANKFURT AM MAIN 20.00 Uhr
Soli-Barabend zum Tag der politischen Gefangenen mit roten Getränken, Musik aus der Dose und Bingo
 Ort: Café Exzess, Leipziger Str. 91, Frankfurt am Main
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Frankfurt

HAMBURG 18.00 Uhr
Demo: Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Treff: S-Bahnhof Sternschanze / Ziel: Knast Holstenglacis

HAMBURG 19.00 Uhr
Wir sind nicht alle – es fehlen die Gefangenen?!
 Diskussionsveranstaltung mit Oliver Rast (GG/BO) im Rahmen der Antirepressionskneipe
 Inhaltlich wird es um gemeinsame politische Kämpfe vor und hinter Gittern gehen. Einen Schwerpunkt wollen wir hierbei auf Interaktionen und wechselseitige Wünsche und Projektionen, aber auch auf Brüche zwischen „drinnen und draußen“ legen.
 Ort: Hafen-Vokü, Hafenstr. 116, Hamburg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hamburg

HEIDELBERG 20.00 Uhr
Die Repression des türkischen Staates gegen linke Bewegungen und seine Unterstützung durch den NATO-Partner BRD
 Vortrag mit Hazal Rakip
 Ort: Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe Heidelberg/Mannheim

KARLSRUHE 19.00 Uhr
Weg mit dem Paragraphen 129! Freiheit für alle politischen Gefangenen!
 Solitresen und Filmabend der Roten Hilfe Karlsruhe
 Gezeigt wird der Film „Typ F“ über die Isolationshaft in der Türkei und den Widerstand dagegen
 Ort: Planwirtschaft, Werderstr. 28, Karlsruhe
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

LEIPZIG 19.00 Uhr
Repression gegen Kurd*innen – der §129b in der Praxis
 Vortrag einer Vertreterin / eines Vertreters des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden – AZADİ – über die politische Funktion des § 129b StGB und seine praktischen Auswirkungen auf politische Bewegungen in der BRD und ihre Erfahrungen aus zahlreichen Prozessbeobachtungen in 129b-Verfahren wegen Mitgliedschaft in der PKK.
 Infos unter: antirepression.noblogs.org/rotheilfe/#veranstaltungen
 Ort: Meuterei, Zollschuppenstr. 1, Leipzig
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Leipzig

MANNHEIM 19.00 Uhr
Der 18. März als Tag der politischen Gefangenen in Geschichte und Gegenwart
 Vortrag mit einem Vertreter der Roten Hilfe HD/MA
 Ort: JUZ „Friedrich Dür“ Mannheim, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, Mannheim
 Veranstaltet von: Rote Hilfe Heidelberg/Mannheim

MÜNCHEN 20.00 Uhr (pünktlich!)
Solidarität gegen 129a und Beugehaft
 Veranstaltung mit Vertretern der Bernhard-Soli-Gruppe
 Vortrag zur Geschichte des K.O.M.I.T.E.E. und zum aktuellen Stand des Verfahrens von Bernhard Heibredner und der Zeuginnen-Vorladung in diesem Zusammenhang
 Ort: Cafe Marat, Thalkirchnerstraße 104, München
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG München, Bernhard Soli-Gruppe

NÜRNBERG 19.00 Uhr
Schreibwerkstatt anlässlich des Tages der politischen Gefangenen
 Im Workshop der Roten Hilfe geht es darum, warum und wie schreiben wir am besten Gefangenen.
 Ort: Stadteilladen „Schwarze Katze“, Untere Seitenstr. 1, Nürnberg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg

HANNOVER 16.00 Uhr
„Sie lebt noch, die Commune!“ – Von Paris nach Rojava
 Diskussionsveranstaltung: In der Diskussion geht es um Perspektiven emanzipatorischer Gesellschaftsgestaltung, die Aktualität der Räte in den Kommunen von Rojava/Kurdistan und die Bedeutung der Kommune für heutige Kämpfe.
 • Florian Grams: Die Pariser Kommune – Die Vorbotin einer neuen Gesellschaft
 • Manfred Sohn: Emanzipatorische Formen kommunaler Selbstverwaltung
 • Anja Flach: Selbstbestimmt auf dem Weg in eine freie Gesellschaft
 Mehr unter rhhannover.blogspot.de
 Ort: Pavillon, Raschplatz, Hannover
 im Anschluss ab 21.00 Uhr Konzert mit der „Overall Brigade“ zum internationalen Tag der politischen Gefangenen in der Sturmglöcke (Klaus-Müller-Kilian-Weg, Hannover)
 Veranstaltet von Rote Hilfe OG Hannover, XYK Hannover, RLS Niedersachsen

BREMEN 12.00 Uhr
Madrid before Hanita – 300 Juden gegen Franco
 Dokumentarfilm von Eran Torbiner, Israel 2008, ca. 58 Minuten, dt. Version
 Der Film erzählt die Geschichte der etwa 300 jüdischen Interbrigadist*innen aus Palästina, die sich dem Kampf der Spanischen Republik gegen Franco anschlossen. Zeitzeug*innen erzählen von ihrem Weg zu den Interbrigaden und ihren Erlebnissen im bewaffneten Kampf gegen den Faschismus.
 Ort: cinema Ostertor, Bremen, Eintritt: 5,- Euro
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen und Verein für Alltagskultur und politische Bildung e.V.



Spendenkonto

Rote Hilfe e.V.
 Sparkasse Göttingen
 IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
 BIC: NOLADE21GOE



Impressum

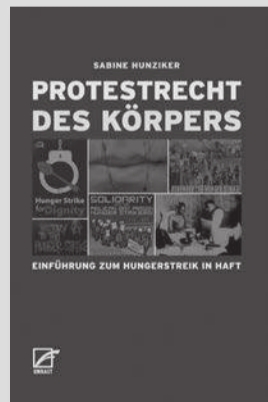
Erscheinungsdatum: 04.03.2016
 Auflage: 39.500
 Herausgeber: Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de
 Bildrechte: Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber*innen der Bildrechte zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.
 V.i.S.d.P.: H. Lange
 PF 3255, 37022 Göttingen
 Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.

UNRAST – Bücher der Kritik



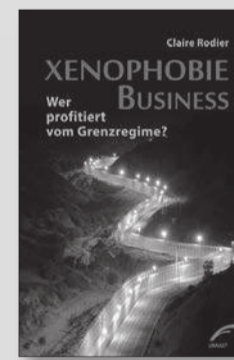
Sabine Hunziker
Protestrecht des Körpers
 Einführung zum Hungerstreik in Haft
 108 Seiten | 9,80 €
 ISBN 978-3-89771-585-1
Zu Strategien und Geschichte des politischen Hungerstreiks

Immer wieder entschließen sich AktivistInnen, in der Haft zu protestieren. Ein mögliches Mittel dazu ist der Hungerstreik. Es braucht jedoch Mut, diese Streikform zu wählen und durchzuhalten, denn die Streikenden befinden sich in einem asymmetrischen Machtverhältnis, in dem Einzelne einem ganzen Repressionsapparat gegenüberstehen. Die vorliegende kurze Einführung zum Thema enthält Erfahrungsberichte, skizziert Wurzeln und benennt mögliche Vorgehensweisen der AkteurInnen.



AG (post)autonome Handlungsweisen
Organisation & Praxis
 Ein politisches Handbuch
 198 Seiten | 9,80 €
 ISBN 978-3-89771-563-9
Ratgeber zur Organisation von Widerstand

Die Gesellschaft zu verändern, das geht mit anderen besser als alleine. Am Anfang einer emanzipatorischen Politik steht daher nicht selten die Organisation in einer Gruppe. Neue und alte politische Gruppen stehen häufig vor denselben organisatorischen Problemen und Fragen. Viele Tipps und Tricks aus der politischen Arbeit sowie praktische Checklisten sorgen dafür, dass nichts vergessen wird.



Claire Rodier
Xenophobie Business
 Wer profitiert vom Grenzregime?
 144 Seiten | 13 €
 ISBN 978-3-89771-578-3
Über die kapitalistische Verwertung von Flucht und Vertreibung

Claire Rodier geht der Frage nach, wozu – und wem – Einwanderungskontrollen dienen. Dazu gibt sie einen Einblick in die Welt privater Sicherheitsunternehmen und deren Verstrickungen in politische Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse. Darüber hinaus zeigt sie die ideologische Funktion der Aufrüstung an den Grenzen auf: wie Angst ausgebeutet und Migration kriminalisiert wird, um daraus politischen wie wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen.



Rehzi Malzahn (Hg.)
dabei geblieben
 Aktivist_innen erzählen vom Alterwerden und Weiterkämpfen
 256 Seiten | 16 €
 ISBN 978-3-89771-576-9
Ein Buch für alle Generationen und Lebenswege

Seit Jahrzehnten ist die Linke in Deutschland vornehmlich eine Jugendbewegung. Spätestens Anfang 30 steigen die meisten aus. Was aber ist mit denen, die »dabei geblieben« sind? In knapp 30 Interviews geht Rehzi Malzahn der Frage auf den Grund, was jene Aktivist_innen bewegt, die auch mit Mitte 40, 50, 60 noch auf die Straße gehen, Aktionen planen oder auf vielen anderen Wegen ihre radikale Kritik an den Verhältnissen ausdrücken.

Das ganze Programm online: www.unrast-verlag.de



Schwerpunkt: Isohaft



Im Hochsicherheitstrakt der JVA Celle

„Lebendig begraben“ Isolationshaft gegen die Stadtguerilla in den 1970ern

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

„Fortschritt heißt, es fließt kein Blut mehr
Und kein Kopf wird abgehackt
Ärzte herrschen und Computer
Übern Hochsicherheitstrakt!
Diese schrecklichen Lemuren
Mit der Auschwitz-Fantasie
Fanden lautlose Torturen –
„Weiße Folter“ nenn' ich die!

Und bei uns herrschen Angst und
auch Selbstbetrug
Und die Hoffnung, 's wär alles
halb so schlimm
Und wir tragen an unserem Leid genug
Und so haben wir die auch mit
lebendig begraben!“

Diese Verse sang Walter Mossmann 1980 in seinem Lied „Außen vor der Mauer“ als bittere Selbstanklage an die deutsche Linke. Isolationshaft – das war für die meisten Linken damals schon kein zentrales Thema mehr. Dabei waren die Haftstatuten, die für die Gefangenen der verschiedenen Stadtguerilla-Gruppen ersonnen wurden und die nicht zu Unrecht als Isolationsfolter berüchtigt waren, ohne Abstriche in Kraft. Sie wurden sogar längst auf politische Gefangene aus anderen Zusammenhängen angewendet und begannen ihren Siegeszug als deutscher Exportschlager.

Der Begriff „Weiße Folter“ wurde zuerst durch den britischen Schriftsteller Charles Dickens 1842 geprägt. Zu dieser Zeit war in Pennsylvania gerade die sogenannte „Bußhaft“ als verschärfte Form der Strafe und Disziplinierung innerhalb des Gefängnisses eingerichtet worden. Als Mittel, Gefangene zu brechen und zu disziplinieren, wurde sie seither zunehmend „wissenschaftlich“ erforscht und perfektioniert.

Im Krieg, den die BRD gegen die RAF führte, platzte nicht nur polizeilich und verfahrensrechtlich so mancher Firnis ab von dem, was gern als „wehrhafter Rechtsstaat“ bezeichnet wurde. 1972 wurde in Köln-Ossendorf an Astrid Proll und Ulrike Meinhof zum ersten Mal das ausprobiert, was wissenschaftlich als „sensorische Deprivation“ bezeichnet wird – die totale Abschottung von allen

akustischen, haptischen und optischen Reizen. Schalldichte, weißgestrichene Zellen, zum Teil 24 Stunden am Tag mit Neonlicht beleuchtet. Wissenschaftlich erforscht wurde diese Art von „Sonderbehandlung“ schon ein Jahr zuvor in einem „Sonderforschungsbereich“ der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf.

Als Folgen der Isolationshaft beschreiben auch weitere Studien einhellig unter anderem:

- erhebliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des vegetativen Nervensystems
- erhebliche Störungen im Hormonhaushalt
- Beeinträchtigung von Organfunktionen
- erhebliche Beeinträchtigung der Wahrnehmung und der kognitiven Leistungsfähigkeit (was insbesondere im Hinblick auf Gerichtsverfahren/Strafverteidigung Probleme schafft)
- starke Störung der Verarbeitung von Wahrnehmungen
- starke Störungen des Körpergefühls
- starke allgemeine Konzentrationschwierigkeiten
- starke Artikulations-/Verbalisierungsschwierigkeiten, die sich besonders in den Bereichen Syntax, Grammatik und Wortwahl zeigen und bis hin zu Aphasie (einer durch Hirnschädigung verursachten Störung der Sprachfähigkeit) reichen können

Astrid Proll musste 1974 aus der Haft entlassen werden, weil sämtliche Gutachter*innen bescheinigten, dass die Folgen der Isolationshaft für sie lebensbedrohlich geworden waren. Ulrike Meinhof wurde im Mai 1974 in ihrer Zelle erhängt aufgefunden.

In zahlreichen Variationen wurde und wird die Isolationshaft weiter praktiziert, auch wenn man seitdem versuchte, offensichtlich durch die Haft physisch zerstörte Gefangene zu vermeiden.

Die politischen Gefangenen wehrten sich mit zahlreichen Hungerstreiks. Diese wurden mit dem brachialen Gewaltmittel der Zwangsernährung niedergeschlagen. Holger Meins starb im November 1974 an den Folgen von Isolationshaft, Hungerstreik und Zwangsernährung. Weder die folgenden Hungerstreiks noch die Solida-

ritätsbewegung, die seit 1980 zwar nicht mehr wuchs, aber einen erstaunlich langen Atem hatte, konnten verhindern, dass sich das Zwangsmittel der Isolationshaft – ohne eindeutige Rechtsgrundlage übrigens – durchsetzte und bei reaktionären Regimen in aller Welt vom deutschen Vorbild übernommen wurde: Ob die Supermax-Gefängnisse in den USA, ob die Incommunicado-Haft in Lateinamerika und Spanien oder die Knäste in der Türkei, die „F-Typ“ genannt werden: Sie alle bauen auf den Erfahrungen auf, die der deutsche Staat im Umgang mit seinen politischen Gefangenen gesammelt hat.

Die Begründung der Isolationshaft in anderen Staaten unterscheidet sich kaum von dem, was die deutschen Repressionsorgane dereinst in den 1970ern verlauten ließen: Die Gefangenen seien eine Gefahr für den „Anstaltsfrieden“, es bestehe die Gefahr, dass sie auch aus dem Gefängnis heraus ihren Kampf gegen den Staat fortsetzen oder es ist gleich von „Gesinnungsverbrechen“ die Rede, die auch im Gefängnis noch weiterbestehen. Den Begriff hatte Bundesjustizminister Vogel (SPD) 1974 in einer Bundestagsdebatte (wieder neu) geprägt. Tatsächlich war er 35 Jahre zuvor in Deutschland bereits gang und gäbe.

Was Walter Mossmann – beileibe kein „Sympathisant“ der RAF – 1980 in die letzte Strophe seines Liedes schrieb, hat auch heute noch Gültigkeit:

„Mensch, das Unrecht hier
im Rechtsstaat
Trifft nicht nur einen Verein!
Frag nicht bloß, ob einer Recht hat
Frag: „Wen machen sie da ein?“
Diese Schlinge aus Gesetzen
Passt doch auch auf meinen Hals
Und wenn die das Messer wetzen
Trifft's uns später, bestenfalls!

Nein, uns schützen keine Angst und
kein Selbstbetrug
Denn in Wahrheit ist alles grad'
so schlimm
Und wer's Maul hält und taub ist
und blind – ja, so klug
Hat sich selber mit den ander'n
lebendig begraben!“

Interview mit einem von Isohaft Betroffenen

Andreas-Thomas Vogel wurde 1976 als gesuchter Militanter der Stadtguerilla Bewegung 2. Juni nach drei Jahren Illegalität verhaftet. Er war zu dem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Nach zweieinhalbjährigem Prozess vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin wurde er 1980 zu zehn Jahren Knast, der Höchststrafe nach dem Jugendstrafrecht, verurteilt, u. a. wegen Mitgliedschaft in der Bewegung 2. Juni, Banküberfällen und Gefangenenbefreiung durch Geiselnahme („Lorenz“-Entführung). Die zehn Jahre Knast verbrachte A. durchgehend in Isolationshaft in den Hochsicherheitstrakten von Berlin-Moabit und Celle. Die 18.3.-Redaktion interviewte ihn zu seinen Erfahrungen.

Du warst ab 1976 längere Zeit in Isohaft. Worin unterschied sich diese Form der Haft vom Normalvollzug, und wie waren in deinem Fall die Haftbedingungen?

Aus eigenem Erleben kann ich zum so genannten Normalvollzug gar nichts sagen. Ich war da nie; meine ganze Zeit im Knast war ich Sonderhaftbedingungen unterworfen. In den zu der Zeit üblichen Varianten: totale Einzelisolation, Einzelisolation mit Hofgang und/oder Umschluss mit den Mitangeklagten zum und während des Prozesses gegen uns, Kleinstgruppenisolation im Hochsicherheitstrakt. Die verschiedenen Maßnahmen der Abschottung und Isolation wurden dann später von der Bundesanwaltschaft in einem 24-Punkte-Katalog zusammengefasst, der mit leichten Abweichungen bei allen Gefangenen aus der Stadtguerilla und dem militanten Widerstand zur Anwendung kam.

In den Trakten hebt sich die Verbindung zum Ort, wo der Knast steht, auf. So wie man im Knast abgeschottet ist von der Knastgesellschaft, so auch nach außen. Der Ort wird beliebig; der Trakt könnte auch auf dem Mond stehen.

Welche Möglichkeiten der Kommunikation hattest du? Wie liefen beispielsweise Besuche mit Anwält*innen und Verwandten ab? Welche Einschränkungen hattest du bei der Information über die Vorgänge draußen, also z.B. bei Zeitungen oder auch bei der Post?

Zur Isolationshaft gehörte und gehört die Einschränkung und totale Kontrolle der Kommunikation unter den Gefangenen und nach draußen. Entsprechend zu Anfang die Begrenzung von Besuchen ausschließlich auf Angehörige, die zeitliche Begrenzung (20 Minuten im Monat) und Überwachung durch den Staatsschutz. Dann kam die Trennscheibe dazu; also der Gefangene im Terrarium. Das erste halbe Jahr war ich in incommunicado-Haft; keine Post, keine Anwält*innen – natürlich, weil es das in Deutschland nicht gibt, über den Trick, dass alle Anwält*innen ausgeschlossen waren, die zu irgendeinem Zeitpunkt schon mal irgendwen von uns verteidigt hatten. Da gab's dann in Berlin nicht mehr viele. Post und Zugang zu Medien wurden immer begrenzt, eingeschränkt, zensiert. Bei meiner Entlassung wurden mir Kisten mit Hunderten von einbehaltenen Briefen überreicht. Die jeweilige Ausgestaltung über ein Jahrzehnt veränderte sich, auch als Ergebnis unserer Kämpfe gegen diese Bedingungen.

Wie hast du persönlich diese Zeit der „Weißen Folter“ er- und überlebt? Haben sich körperliche und psychische Probleme eingestellt?

Ja, Isolationshaft wirkt und macht krank. Auch die Anstrengung, bei sich zu bleiben und sich nicht durch sie brechen zu lassen, kostet Kraft und geht an die Substanz. Angegriffen werden die Emotionalität, die Gefühle, das Gleichgewicht ... und das schlägt auf den Körper durch, der rebelliert und versucht, die dauernde physische Belastung abzufedern. Weil wir unterschiedlich sind, äußert sich das in unterschiedlichen körperlichen Leiden. Ich hatte, was mir erst nach dem Knast richtig auffiel, jahrelang extreme Gleichgewichtsstörungen; sobald ich müde oder unkonzentriert war, konnte ich nicht mehr gerade gehen. Über Jahre hatte ich täglich Kopfschmerzen als Dauerzustand.

Bei mir war es so, dass ich 15 Jahre, vom Stadtgesundheitsamt anerkannt, wörtlich „wegen langjährig erlittener Isolationshaft“ arbeitsunfähig geschrieben war.

Welche Überlebensstrategien hast du entwickelt?

Isolationshaft als Methode zielte darauf, uns zu zermürben, uns (ver-)zweifeln zu lassen und in dem, was wir sind, Militante, zu brechen. Überlebenswichtig wurde für mich und andere deshalb, genau das nicht zuzulassen, um jeden Millimeter Kollektivität unter uns zu kämpfen. Trotz Isolation voneinander und nach draußen, zur eigenen Organisation, zur Linken, in die Gesellschaft, immer wieder mit allen Mitteln die Kommunikation herzustellen, sich auszutauschen darüber, was mit uns geschieht, was im Land und in der Welt geschieht.

Wir verstanden den Knast als Kampffeld mit ganz bestimmten Kampfbedingungen. Aber wie auch draußen geht es um die gemeinsame Aktion gegen die Verhältnisse – nur dann verändert sich was, nur dann veränderst du dich. Deshalb zahlreiche Hungerstreiks, Initiativen und Kampagnen, mit denen wir uns aus dem Knast heraus einmischten.

Hast du dich im Nachgang mit anderen Betroffenen darüber ausgetauscht?

Das wurde sehr wichtig, um zusammen zu verstehen, was mit mir, was mit uns im Knast passierte. So wie ich von Erfahrungen anderer von uns, die vor mir aus dem Knast kamen, lernte, habe ich versucht, meine Erfahrungen und Schlüsse weiterzugeben. Es wurde offensichtlich, dass sich die Folgen der Isolationshaft zwar individuell äußern, aber überhaupt nicht individuell sind. Und dass es auch da wichtig wurde zu erkennen, dass nicht der Rückzug eine*n wieder „gesund“ macht, sondern nur die Einmischung und das Herstellen kollektiver Kampf- und Lebensbeziehungen.

Vielen Dank für das Interview!



Isolationshaft bei 129b-Gefangenen

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg

Der Kampf gegen die Isolationshaft in der BRD hat eine lange Tradition. Insbesondere mit der Verfolgung des bewaffneten Kampfs wurde die Isolationshaft wieder zum gängigen Mittel, um Widerstand zu unterdrücken.

Vorausgegangen war die Gründung der Rote Armee Fraktion im Mai 1970 (durch die Befreiung des damals gefangenen Andreas Baader) und die in die BRD gebrachte bewaffnete Auseinandersetzung. Durch die propagandistische Aufblähung dieser „Terrorbedrohung“ versuchte die BRD, die drakonischen Maßnahmen gegen Kämpfer*innen inner- und außerhalb der Knäste zu legitimieren.

Eine solche Maßnahme war die Isolationshaft, die später von der UNO als Folter gerügt werden sollte. Die Isolationshaft wird auch „Weiße Folter“ genannt, weil sie keine sichtbaren physischen Spuren am Körper hinterlässt. Sie dient der sensorischen Deprivation und sozialen Isolation, die auf das Aushungern der Seh-, Hör-, Riech-, Geschmacks- und Tastorgane abzielt und dadurch zu lebensgefährlichen Zuständen führen kann. Das Stammheimer Modell hat dabei eine besondere Rolle gespielt und ist auch heute noch Vorbild und Exportschlager für Isolationshaftgefängnisse rund um die Welt. 2000 wurde das Modell in der Türkei als F-Typ-Gefängnisse adaptiert.

Heute

Die Isolationshaft hat sich bis heute mehr als nur etabliert und ist ein gängiges Mittel zur Unterdrückung in den Knästen der BRD. Heute sind in BRD-Knästen migrantische und andere kämpfende Eingespernte ähnlichen und teilweise noch drakonischeren Isolationshaftbedingungen unterworfen wie damals die Gefangenen aus der RAF.

Auch sind viele der Errungenschaften, die die Inhaftierten aus der RAF und auch soziale rebellische Gefangene erkämpft haben, auf Grund des heute fehlenden Drucks von drinnen und draußen beinahe vollständig rückgängig gemacht worden. Dazu kommt noch, dass es innerhalb der Knäste keine Kollektiv-Strukturen mehr gibt, was auch durch die Zusammensetzung der Gefangenen zu erklären ist, da es kaum – und wenn, dann nur vereinzelt – Gefangene aus politischen Zusammenhängen gibt und der Großteil der Gefangenen vereinzelt ist.

Weiterhin Kämpfe gegen das Knastregime

Aber es gibt dennoch Initiativen von Gefangenen – meistens von den türkischen –, die sich gegen die Spezialbehandlung wehren. Dabei kommt oft der Hungerstreik zum Einsatz, der auch heute noch erst durch breite Solidarität von drinnen und draußen seine volle Wirksamkeit erreicht.

So erkämpfte sich Gülaferit Ünsal 2015 in einem 54-tägigen Hungerstreik, dem sich zeitweise sechs weitere §129b-Gefangene anschlossen, die Beendigung zahlreicher Schikanen im Haftalltag und den freien Zugang zu Zeitungen. Im Oktober griff sie die Protestaktion nochmals für eine Woche auf, nachdem sie erneut Repressalien ausgesetzt gewesen war.

Ähnliche Forderungen wie Gülaferit Ünsal konnten die Gefangenen Sadi Özpolat und Özkan Güzel in einem 43 bzw. 48 Tage dauernden Hungerstreik durchsetzen.

Erfolg im Kampf gegen Isohaft in Griechenland: „Typ C“-Gefängnisse abgeschafft

Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Erst im Juli 2014 hatte die griechische Regierung die „Typ C“ genannten Sondergefängnisse eingeführt, die sich mit Isolation und umfassender Entrechtung besonders gegen die politischen Gefangenen aus militanten Gruppen richteten. Trotz heftiger landesweiter und internationaler Proteste sowie Hungerstreiks in den Knästen waren ab Ende 2014 die ersten inhaftierten Genoss*innen in das neue Maximum-Sicherheitsgefängnis Domokós überstellt worden.

Einen Monat nach dem Regierungsantritt von Syriza, die im Wahlkampf zahlreiche Justizreformen versprochen hatte, kam es im Frühjahr 2015 erneut zu kollektiven Protestaktionen in den Haftanstalten. Ab dem 27. Februar traten die im Flügel E1 von Domokós eingesperrten anarchistischen und sozialen Gefangenen in den Hungerstreik und forderten die sofortige Abschaffung der Isolationshaft sowie umfangreiche Gesetzesänderungen. Dazu gehörten die Aufhebung der Paragraphen 187 und 187a, die hauptsächlich die Verfolgung militanter linker Gruppen als „kriminelle“ bzw. „terroristische Vereinigungen“ ermöglichen, die Abschaffung des Vermummungsgesetzes sowie der Zwangsabnahme von DNA-Proben. Außerdem traten sie für die unverzügliche Freilassung Schwerstkranker sowie von einigen Verwandten ein, die zu dieser Zeit wegen des Fluchtversuchs von gefangenen Mitgliedern der „Verschwörung der Feuerzellen“ (CCF) festgenommen worden waren. Anfang März schlossen sich CCF-Mitglieder und anarchistische Gefangene landesweit dem Hungerstreik an, kommunistische Inhaftierte türkischer Herkunft folgten wenige Tage später. Dieser Kampf wurde durch Solidaritätsaktionen und breite Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Knäste unterstützt.

Nach über 40 Tagen konnte der Hungerstreik erfolgreich beendet werden: am 20. April 2015 beschloss das griechische Parlament die Abschaffung der Typ-C-Sondergefängnisse, die Lockerung des Vermummungsverbots und zahlreiche Verbesserungen bei der Haftverschonung Minderjähriger, Über-75-Jähriger sowie Schwerstkranker, die künftig ihre Reststrafe in Hausarrest verbringen können. Die Forderung nach Aufhebung der Paragraphen 187 und 187a wurde hingegen nicht erfüllt.

Die durch kollektive Knastkämpfe und Massenproteste erreichte Abschaffung der Typ-C-Isolationstrakte stellt in jedem Fall einen Meilenstein im weltweiten Kampf gegen die „Weiße Folter“ dar.

Die Isolation in Spanien in vier Varianten

Euskal Herriaren Lagunak / Freundinnen und Freunde des Baskenlandes

Die Isolationshaft ist ein Mittel staatlicher Repression, das sich im spanischen Königreich in unterschiedlichen Formen zwischen Polizeigewahrsam und Gefängnishaft zeigt.

Die spanische Gesetzgebung erlaubt den Polizeibehörden, beim Untersuchungsrichter die sogenannte Incommunicado-Haft für Verdächtige zu beantragen. Das geschieht meistens in Zusammenhängen, die unter das Schlagwort „Terrorismus“ fallen. Die „Incomunicación“ sieht vor, dass der*die Verdächtige fünf Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt im Gewahrsam der Polizei verbleibt. Diese ist nicht verpflichtet, die Familie des*der Betroffenen über den Aufenthaltsort zu informieren. Der Kontakt zu Vertrauensanwält*innen und

Untersuchungsrichter*innen die Möglichkeit zu, die gesamte Incommunicado-Zeit per Video zu überwachen. Das ist eine Kann-Option. Sobald sie angewendet wurde, kam es zu keinen Misshandlungen mehr.

Eine andere Form der Isolation stellt die „Dispersión“ dar, die gleichermaßen Untersuchungshäftlinge wie Verurteilte und deren Angehörige betrifft. Das spanische Wort bedeutet „Zerstreuung“ und beschreibt die Praxis, vor allem baskische politische Gefangene weit entfernt vom Wohnort zu inhaftieren. Das widerspricht dem spanischen Strafrecht. Dieses hält fest, dass die Strafe dort verbüßt werden soll, „wo der Gefangene sozial verwurzelt ist“. Weiter heißt es: „Die spanischen Gefängnisse sind über das gesamte Staatsgebiet verteilt, so dass es

oder politische Aktivist*innen, die wegen „Zusammenarbeit mit einer bewaffneten Bande“ verurteilt wurden.

Die vierte Variante ist die tatsächliche Isolationshaft. Sie soll als außerordentliches und zeitlich begrenztes Sanktionselement dienen, zu dem die Gefängnisverwaltung greift, wenn ein*e Insass*in die Ordnung der Haftanstalt gestört hat. Das mag die Theorie sein, denn die beiden baskischen Anwält*innen Arantza Zulueta und Jon Enparantza erleben gerade eine ganz andere Praxis. Sie ist 1100 km von daheim entfernt inhaftiert, er 400 km. Seit Anfang 2014 befinden sie sich erneut in U-Haft. Sofort nach ihrer Einlieferung kamen sie auch in Isolationshaft, obwohl dieses Mittel eigentlich gegen U-Häftlinge nicht angewendet werden darf – und



das Gefühl, es explodiert einem der Kopf (das Gefühl, die Schädeldecke müsste eigentlich zerreißen, abplatzen) - das Gefühl, es würde einem das Rückenmark ins Gehirn gepreßt, das Gefühl, das Gehirn schrumpelte einem allmählich zusammen, wie Backobst z.B. das Gefühl, man stünde ununterbrochen, unmerklich, unter Strom, man würde ferngesteuert - das Gefühl, die Assoziationen würden einem weggehackt - das Gefühl, man pißte sich die Seele aus dem Leib, als wenn man das Wasser nicht halten kann -

das Gefühl, die Zelle fährt. Man wacht auf, macht die Augen auf: die Zelle fährt; nachmittags, wenn die Sonne reinscheint, bleibt sie plötzlich stehen. Man kann das Gefühl des Fahrens nicht absetzen. Man kann nicht klären, ob man vor Fieber oder vor Kälte zittert - man kann nicht klären, warum man zittert - man friert.

-ärzt*innen ist verboten. Erst nach Ablauf der Frist muss die Polizei den*die Verhaftete*n dem*der Untersuchungsrichter*in vorführen. Diese*r entscheidet über eine Freilassung, die gegebenenfalls unter Auflagen erfolgen kann, oder nimmt die betreffende Person in Untersuchungshaft. Das bedingt die Verbringung in eine reguläre Haftanstalt. Aber auch dort kann die Incommunicado-Haft fort dauern, wenn es der*die Untersuchungsrichter*in anordnet.

Der spanische Staat legalisierte diese Repressionsmethode in den 1980er Jahren. Die Ermittlungsbehörden sollten so einen Ermittlungsvorsprung erhalten, um beispielsweise Netzwerkstrukturen der baskischen Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA; Baskenland und Freiheit) aufzuklären, so die offizielle Begründung. Tatsächlich nutzten die Ermittler*innen diesen Freiraum, um Verhaftete zu misshandeln und zu foltern, damit sie belastende Aussagen machten. Nachdem mehrfach internationale Menschenrechtsinstitutionen diese Praxis öffentlich anklagten, steht den

möglich ist, dass die Insassen ihre Haftstrafe in der Einrichtung verbüßen, die ihrem Wohnort am nächsten liegt, um so die familiäre und gesellschaftliche Entwurzelung zu verhindern.“ Die Realität sieht anders aus.

Die 455 politischen baskischen Gefangenen sind auf 76 spanische und französische Haftanstalten (Stand Herbst 2015) verteilt. Nur 64 befinden sich weniger als 400 km vom Heimatort entfernt inhaftiert. Für die übrigen müssen die Angehörigen An- und Abreisen von durchschnittlich 1300-1800 km zurücklegen, um die Familienmitglieder für wenige Stunden sehen zu können. Dadurch entstehen monatliche Zusatzkosten von 900-1400 Euro pro Gefangener*in.

Die dritte Form der Isolation, auch wenn sie wie die „Dispersión“ nicht so genannt wird, ergibt sich aus der Tatsache, Insass*innen mit ETA-Zusammenhang per se in die höchste Gefährdungsstufe einzuordnen. Dabei ist irrelevant, ob es sich um Mitglieder eines ETA-Kommandos handelt oder um Verleger*innen

wenn, dann nur temporär begrenzt. Trotz dieses offensichtlichen Rechtsverstoßes hält sie die spanische Gefängnisverwaltung weiter in kompletter Isolationshaft: Sie haben keinen Kontakt zu anderen Häftlingen, sondern nur zu den Schließer*innen. Selbst den Hofgang müssen sie alleine verbringen. Eigentlich sieht das spanische Strafrecht vor, dass U-Häftlinge nur maximal zwei Jahre festgehalten werden dürfen. Entweder findet dann der Prozess statt oder sie kommen frei. Im Fall von Enparantza und Zulueta hat die Justiz die U-Haft um zwei weitere Jahre verlängert. Ein weiterer Willkürakt gegen sie. Als Strafverteidiger*innen von ETA-Mitgliedern sind sie Regierung, Justiz und Polizei ein Dorn im Auge, da sie ein Bindeglied zwischen den inhaftierten Bask*innen und den zivilgesellschaftlichen Gruppen, die legal den Lösungsprozess des politischen Konflikts gestalten, darstellten. Schon bei ihrer Verhaftung gab es Unregelmäßigkeiten seitens der Polizei und Hinweise auf eine illegale Operation des Geheimdienstes CNI.

Um in normaler Lautstärke zu sprechen, Anstrengungen, wie für lautes Sprechen, fast Brüllen - das Gefühl, man verstummt - man kann die Bedeutung von Worten nicht mehr identifizieren, nur noch raten - der Gebrauch von Zisch-Lauten - s, ß, tz, z, sch - ist absolut unerträglich - Wärter, Besuch, Hof erscheint einem wie aus Zelluloid - Kopfschmerzen - flashes - Satzbau, Grammatik, Syntax - nicht mehr zu kontrollieren. Beim Schreiben: zwei Zeilen - man kann am Ende der zweiten Zeile den Anfang der ersten nicht behalten -



F-Typ-Zellen sind ein deutscher Repressionsexport

Peter Nowak

Seit die türkische Regierung wieder verstärkt mit Militär und schweren Waffen gegen die Bevölkerung in Kurdistan vorgeht, wächst auch unter Oppositionspolitiker*innen und bei zivilgesellschaftlichen Gruppen in Deutschland die Kritik an den Waffenexporten aus der BRD an das Land am Bosphorus. So schreibt die antimilitaristische Initiative Aufschrei: „Die deutsche Bundesregierung genehmigte laut der CAAT-Datenbank zwischen 2001 und 2012 Rüstungsexporte in die Türkei im Wert von fast zwei Milliarden Euro. Deutschland lieferte damit in diesem Zeitraum von allen europäischen Ländern die meisten Kriegswaffen an die Türkei.“ Der Umfang der Waffenlieferungen hat sich seitdem nicht verringert. So wichtig es ist, den deutsch-türkischen Waffenexport zu thematisieren und zu kritisieren, so verwunderlich ist es, dass ein anderer Repressionsexport aus Deutschland in die Türkei kaum mehr erwähnt wird. Dabei können davon auch viele Oppositionelle betroffen sein, wenn sie, was häufig

vorkommt, verhaftet werden und manchmal für längere Zeit in den Gefängnissen der Türkei verschwinden. Dann kann es ihnen passieren, dass sie mit einem besonderen deutschen Exportprodukt unfreiwillige Bekanntschaft machen: den Isolationsgefängnissen.

Stammheim am Bosphorus

Vor mehr als 15 Jahren war das Thema dieses Isolationshaftexports in kleineren Teilen der Linken in Deutschland ein Thema. Es gab zahlreiche Delegationen in die Türkei, an denen auch ehemalige politische Gefangene aus der BRD sowie Jurist*innen teilnahmen. Es war die Zeit, als in der Türkei die so genannten F-Typ-Zellen gegen den heftigen Widerstand Tausender politischer Gefangener eingeführt wurden. Die offizielle Begründung basierte darauf, dass in den alten Gefängnistypen Mafiastrukturen entstanden seien, durch die Leib und Leben der Gefangenen akut gefährdet wären. Die neuen Isolationszellen sollten dagegen

Schutz bieten. Die Gefangenen dagegen befürchteten, durch die Isolation mehr als bisher den Foltermethoden der Gefängnisaufsicht zu unterliegen. Der Berliner Rechtsanwalt Volker Gerloff, der vom 14. bis 17. September 2001 an einer Delegationsreise in die Türkei teilnahm, die sich über die F-Typ-Zellen informierte, hatte Gelegenheit, Einblick in das Handbuch der türkischen Gefängniswärter*innen zu nehmen. Dort ist zu lesen: „Terroristen [politische Gefangene] sollen nicht miteinander kommunizieren. Denn wenn ein Terrorist nicht kommuniziert, dann stirbt er wie ein Fisch an Land“. Die sinnliche Wahrnehmung der Häftlinge wird auf ein Minimum begrenzt. Die menschlichen Sinne liegen brach, wodurch eine enorme psychische und physische Belastung erzeugt wird. Genau diese Erfahrungen mussten politische Gefangene aus unterschiedlichen linken Zusammenhängen der BRD bereits in den 1970er Jahren machen. Damals einte der Kampf gegen „Isolationsfolter“ weite Teile der breitgefächerten Linken.

Bei lebendigem Leib – Widerstand gegen Isolationshaft in der Türkei

Peter Nowak

Während physische Folter Kennzeichen von Diktaturen ist, charakterisiert Isolationshaft Staaten mit demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassungsgrundsätzen. Europäische und lateinamerikanische Länder haben die Praxis der Isolationshaft von der BRD übernommen“, schreibt der Publizist Niels Seibert. Spanien baute bereits in den 1980er Jahren Isolationsgefängnisse à la Stammheim. Auch dort war die Einführung der Isolationshaft von teilweise heftigem Widerstand der Gefangenen begleitet. In Deutschland führten Gefangene der RAF, aber auch anderer linken Gruppen lange Hungerstreiks gegen die Isolationshaft durch. Daneben gab es außerhalb der Gefängnisse linke Bündnisse, die den Kampf gegen die „Isolationsfolter“ genannten Haftbedingungen führten. Staatliche Stellen begegneten diesen Initiativen mit massiver Repression. Es reichte in den 1970er und 1980er Jahren schon, Forderungen nach einem Ende der Isolationshaft und der Zusammenlegung der politischen Gefangenen auf Veranstaltungen zu vertreten oder Plakate mit diesen Forderungen zu verbreiten, um wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung angeklagt zu werden. Der Kampf gegen die Isolationshaft konnte in der BRD nicht gewonnen werden. Das war die Grundlage, auf der Deutschland sogar zum Modell im Umgang mit der militanten politischen Opposition wurde. Isolationshaft à la Stammheim wurde zum Exportschlager in alle Welt. In Spanien und in Chile ließen sich Regierungen vom deutschen Beispiel bei der Einführung der Isolationshaft anregen. Auch in diesen Ländern wehrten sich Gefangene mit Hungerstreiks gegen diese Maßnahme.

Isolationshaft verletzt nicht die EU-Norm

In der Türkei war der Widerstand besonders stark, dauerte mehrere Jahre und forderte viele Todesopfer. Vor der Einführung der Isolationshaft wurden Gefangene in der Türkei in kasernenähnlichen Hafträumen mit 20 bis 100 Personen untergebracht. Dort hatten politische Gefangene die Möglichkeit, sich gegenseitig zu schulen, aber auch bei den häufigen Repressalien kollektiv zu handeln. Das ist der Grund, warum die Gefangenen mit so viel Entschlossenheit den Kampf gegen die Isolationshaft begannen. Mitte des Jahres 2000 verschärfte sich die Diskussion um die Typ-F-Gefängnisse. Der damalige Justizminister Hikmet Sami Türk zeigte sich entschlossen, den Übergang zur Isolationshaft zu vollziehen. Als Reaktion auf ihre geplante Verlegung in die neuen Haftanstalten begannen Häftlinge in zahlreichen türkischen Gefängnissen am 26. Oktober 2000 einen Hungerstreik. Er sollte zum weltweit längsten und opferreichsten Kampf gegen die Isolationshaft werden. Am 19. Dezember 2000 erstürmten türkische Sicherheitskräfte in einer Aktion unter dem Namen „Operation Rückkehr ins Leben“ rund 20 Gefängnisse. Dabei starben mindestens 30 Gefangene, mehrere wurden beim Sturm auf die Gefängnisse bei lebendigem Leib verbrannt.

Unmittelbar nach dem Sturm auf die Gefängnisse begannen die Transfers in die Typ-F-Gefängnisse. Das Justizministerium betonte, dass sie völlig dem EU-Recht genügen. Damit dürfte er die Wahrheit gesagt haben. Isolationshaft wurde in keinem EU-Land gerügt. Der Widerstand dagegen ging auch nach dem Sturm auf die Gefängnisse in der Türkei weiter. Anfang des Jahres 2001 befanden sich dem Justizminister zufolge 1118 Gefangene im Hungerstreik und 395 führten das Todesfasten fort. Sie hatten erklärt, dass sie die Nahrungsaufnahme bis zum Tod verweigern würden, wenn die Isolationshaft nicht aufgehoben wird. Ein Teil der Gefangenen beendete im Mai 2002 den Hungerstreik. Andere setzten ihn bis 2006 fort. Die Aktion wurde nicht nur im Gefängnis geführt. Auch in Stadtteilen, in denen linke Organisationen eine starke Basis haben, wie in Armutlu oder Gazi am Rande von Istanbul, wurden so genannte Widerstandshäuser errichtet, in denen das Todesfasten öffentlich durchgeführt wurde. Erst Ende 2006 wurde der Hungerstreik- und Todesfastenwiderstand in der Türkei nach knapp 7 Jahren beendet. 130 Gefangene sind gestorben, viele leiden an den Folgeschäden des Todesfastens.

Der Kampf geht bis heute weiter

Doch beendet ist in der Türkei der Kampf gegen die Isolationshaft bis heute nicht. Ende Januar 2016 fand in der Istanbuler Anwaltskammer ein Internationales Symposium über die „Realität der Gefängnisse im Kontext von Isolation, Massaker und Widerstand“ statt. Eingeladen waren Jurist*innen und Aktivist*innen der Gefangenen-solidarität aus verschiedenen Ländern. Aus Deutschland nahm das langjährige Redaktionsmitglied des Gefangeneninfos Wolfgang Lettow an dem Symposium teil und berichtete über die Erfahrungen, die die politische Linke in Deutschland mit der Isolationshaft gemacht hat. Er machte auch auf die paradoxe Situation aufmerksam, dass politische Aktivist*innen, die in der Türkei in Isolationshaft waren, in Deutschland erneut wegen ihrer politischen Tätigkeit verhaftet wurden und abermals im Gefängnis isoliert sind. Manche sitzen im Gefängnis Stuttgart-Stammheim, das zum deutschen Exportmodell wurde.

Der Autor berichtet als Journalist immer wieder über Gefangenenwiderstand. Auf seiner Homepage (peter-nowak-journalist.de) sind die Artikel dokumentiert. Das von ihm 2001 im Unrast-Verlag herausgegebene Buch „Bei lebendigem Leib. Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Gefängnisssystem und Gefangenenwiderstand in der Türkei“ ist noch erhältlich.

Das Gefühl, innerlich auszubrennen – das Gefühl, wenn man sagen würde, was los ist, wenn man das rauslassen würde, das wäre, wie dem anderen kochendes Wasser ins Gesicht zischen, wie z.B. kochendes Tankwasser, das den lebenslänglich verbrüht, entstellt – Rasende Aggressivität, für die es kein Ventil gibt. Das ist das Schlimmste. Klares Bewußtsein, daß man keine Überlebenschance hat; völliges Scheitern, das zu vermitteln; Besuche hinterlassen nichts. Eine halbe Stunde danach kann man nur noch mechanisch rekonstruieren, ob der Besuch heute oder vorige Woche war – Einmal in der Woche baden dagegen bedeutet: einen Moment auftauen, erholen – hält auch für paar Stunden an – Das Gefühl, Zeit und Raum sind ineinander verschachtelt – das Gefühl, sich in einem Verzerrspiegelraum zu befinden – torkeln – Hinterher: fürchterliche Euphorie, daß man was hört – über den akustischen Tag-Nacht-Unterschied – Das Gefühl, daß jetzt die Zeit abfließt, das Gehirn sich wieder ausdehnt, das Rückenmark wieder runtersackt – über Wochen. Das Gefühl, es sei einem die Haut abgezogen worden.

Aus einem Brief von Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt in Köln Ossendorf

Quelle: Ulf Stuberger (Hrsg.), „In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin wegen Mordes u.a.“, Dokumente aus dem Prozeß, Frankfurt 1977, S. 90f

„Wieder laufen lernen“ – Isolationshaft in Kolumbien

Comité de Solidaridad con Presos Políticos Seccional Valle del Cauca

Die Menschenrechtsorganisation „Kolumbianische Koalition gegen Folter“ (CCCT) hebt in ihren Berichten immer wieder die dramatische Situation der politischen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes hervor. Unter systematischer Folter und Verweigerung medizinischer Versorgung würden die betreffenden Personen leiden. Vor allem die Isolationshaft, „calabozo“ oder „incomunicación“ genannt, gehört zum Alltag einer politischen Strategie der Repression und Einschüchterung. In Kolumbien werden rund 9.000 politische Gefangene gezählt, darunter Kriegsgefangene, Guerilla-Kämpfer*innen, aber auch Mitglieder der Gewerkschaften, Friedensbewegung und linker sozialer Gruppen. Sie alle leiden in den Gefängnissen zusätzlich zu den menschenunwürdigen Bedingungen unter Stigmatisierung und gezielter „Sonderbehandlung“. Traurige Berühmtheit aufgrund seiner unter Gefangenen gefürchteten Keller hat das Gefängnis „La Tramacúa“ in Valledupar erlangt. Zurzeit wird überall im Land für die Schließung dieser Einrichtung protestiert.

Eine Anwältin des CCCT räumt der Politik in Kolumbien zwar eine „erhöhte Sensibilität im Bereich der Folter“ ein, stellt aber keinerlei reale Verbesserung fest. Dies bezeugen auch die Meldungen

der politischen Gefangenen aus den Zellen: Die „Nationale Gefangenenbewegung“ (MNC) berichtet, dass Menschen mehrere Monate vollkommener Isolation ausgesetzt werden. Die Isolationshaft dient gleichermaßen der Bestrafung sowie der Zerschlagung von Organisation hinter Gittern. So werden die Gefangenen davon abgehalten, ihre Rechte einzufordern und menschenwürdige Behandlung durchzusetzen. Immer wieder treten Gefangene in Hungerstreiks und versuchen mit Aktionen des Zivilen Ungehorsams, auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Strafen dafür sind erneute Isolation, Verlegung in andere Gefängnisse und Folter.

Beispielsweise berichten die Häftlinge José und Pedro darüber, wie sie als Strafe für ihr Engagement im Gefängnis mehr als acht Monate in den Verliesen des Hochsicherheitstraktes abgeschlossen waren. In einem anderen Fall hatte Ana eine Beschwerde gegen die Gefängnisbedingungen eingereicht, wurde daraufhin für nicht zurechnungsfähig erklärt und „zu ihrer eigenen Sicherheit“ monatelang isoliert. Später schildert sie, wie in der Isolation aus der „gesunden“ Person eine emotional instabile „Kranke“ wird. Abgesehen von diesen Fällen ist es an der Tagesordnung, politische Gefangene bei Verlegung oder als Strafe einige Tage oder Wochen zu isolieren – darüber gibt es nicht

einmal verlässliche Zahlen. Isolation bedeutet auch Isolation von medizinischer Versorgung: bestehende Krankheiten und Verletzungen werden gezielt nicht behandelt. Fälle von politischen Gefangenen, die noch während oder nach der Isolation an heilbaren Krankheiten sterben, sind keine Seltenheit.

Kolumbianische Gefängnisse bewirken durch diese „Sonderbehandlung“ Ängste, Depressionen, Schlafstörungen, Paranoia, Wahnvorstellungen und sogar Psychosen. Die Kollektive der politischen Gefangenen versuchen, diese Folgen aufzufangen und anzuzeigen. Lizardo, nach 20 Jahren entlassen, schildert ein weiteres Problem: Was in monatelanger Isolationshaft und unter Folter eine angemessene Strategie des Selbstschutzes sein kann – sich zu verschließen oder in den innersten Kern zurückzuziehen, um das Innere damit gegen alles und jeden zu beschützen –, wird zumeist nach der Aufhebung der Isolation, der Verlegung in andere Zellen oder nach Jahre nach der Entlassung aus der Haft genau das Gegenteil bewirken: Die Isolation wird emotional weitergeführt und die (ehemaligen) Gefangenen leiden unter starker Vereinzelung. Lizardo nennt dies „das Problem, wieder laufen zu lernen“. Nachdem tage-, monate- oder jahrelang niemand da war zum Reden, musste er das Reden erst wieder lernen.



Schwerpunkt: Gefangenengewerkschaft

GG/BO

Selbstporträt einer (unkonventionellen) Gewerkschaft

Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)

Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern

Interview der 18.3.-Redaktion mit GG/BO-Sprecher Oliver Rast

Wie fällt Deine Bilanz des letzten Jahres hinsichtlich der GG/BO-Arbeit aus?

Es ist immer schwierig, einen Jahresrückblick gewerkschaftspolitischer und -rechtlicher Aktivitäten in zwei, drei Sätzen zu packen. Um es auf eine uneinheitliche Kurzformel zu bringen: Es besteht weder der Anlass, in pure Euphorie auszubrechen, noch der, in Melancholie zu verfallen.

Wir können festhalten, dass die GG/BO nicht nur deutschlandweit in den Haftanstalten angekommen ist, sondern in der interessierten Öffentlichkeit einen festen Platz eingenommen hat. Wir sind zu einem kleinen Faktor der Gewerkschaftsbewegung geworden – und das ist nicht wenig. Es ist den inhaftierten Gewerkschafter*innen und engagierten Gefangenen gelungen, mit sozialpolitischen Themen Gehör zu finden. Das ist keine Belanglosigkeit, wenn so genannte Insassen nicht mit dem Etikett „Kriminelle“ versehen, sondern als Menschen betrachtet werden, die aus der Haft heraus Forderungen formulieren und deren Umsetzung verlangen.

Gleichzeitig haben wir weiterhin – und in zunehmendem Maße – mit gravierenden organisatorischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist bereits seit Monaten kaum mehr möglich, unseren Aufbauprozess innerhalb der Haftanstalten durch solidarische Netzwerke außerhalb der Gefängnisse zu flankieren, damit wir zeitnah und kraftvoll Initiativen aus den Knästen aufgreifen und befördern können.

Das heißt, dass Ihr Euch aktuell vor allem vor den Knasttoren verstärken müsst?

Ja, unbedingt. Es ist aus meiner Sicht derzeit unser größtes Manko, dass wir uns als GG/BO in einer Schiefelage befinden. In den Knästen wollen sich Hunderte Inhaftierte bewegen, aber uns gelingt es nur unzureichend, den Support vor den Knastmauern wirkungsvoll zu organisieren, weil uns letztlich die personellen Kräfte und die strukturellen Voraussetzungen fehlen. Es ist ein bisschen paradox: die GG/BO wird landauf und landab als Initiative der Selbstorganisation inhaftierter und nicht-inhaftierter Kolleg*innen breit wahrgenommen und mit sehr viel Wohlwollen bedacht. Allerdings fehlt der entscheidende Sprung: die Selbstaktivierung, die konkrete und aktive Unterstützung.

Wir versuchen, über Regionaltreffen von GG/BO-Mitgliedern und GG/BO-Solidarischen unsere Basis draußen deutlich auszubauen, damit unsere Kolleg*innen drinnen die „soziale Schutzmacht“ GG/BO tatsächlich spüren können.

Aber während des Hunger- und Bummelstreiks in der JVA Butzbach wart ihr doch im letzten Dezember in aller Munde...

Das ist richtig. Die mediale Resonanz verdeckt aber, dass wir alles an Kraft und Struktur mobilisieren mussten, damit der Butzbacher Gefangeneprotest überhaupt zu einem Thema werden konnte. Ohne die Diskussionen und Aktivitäten der Kolleg*innen vom „Netzwerk für die Rechte gefangener Arbeiter*innen“ wären die Gefangenen in der JVA Butzbach und wir als Sprachrohr der eingeknasteten Gewerkschafter*innen allerdings nicht derart stark in die Öffentlichkeit gedrungen. Wir denken, dass „Butzbach“ eine gewisse Signalfunktion hat: es kann gelingen, dass inhaftierte und nicht-inhaftierte Kolleg*innen nicht nur in der Aktion zusammenkommen, sondern auch öffentliche Debatten initiieren und zum Teil sogar prägen können. Möglicherweise war „Butzbach“ eine Art Vorlage für ähnliche Initiativen in anderen Haftanstalten dieser Republik ...

Auffallend ist, dass Ihr im vergangenen Jahr einen regelrechten Veranstaltungsmarathon absolviert habt. Warum?

Wir bewegen uns permanent in einem Hyper-Aktivismus, der mitunter sehr strapaziös ist. Wir haben in den letzten Monaten u. a. durch etwa vier Dutzend Veranstaltungen in der BRD und Österreich zahlreiche neue Kontakte herstellen und vertiefen können. Vor allem in das gesamte Gewerkschaftsspektrum hinein und zu Akteur*innen in sozialen Bewegungen. Neben der Bekanntmachung der GG/BO-Forderungen und -Kampagnen war das Ziel, dass sich lokal und hierüber regional GG/BO-solidarische Gruppenzusammenhänge bilden, die die Koordination der GG/BO-Arbeit vor Ort übernehmen und einen direkten Draht zu unseren inhaftierten Mitgliedern und vielen, vielen Sympathisant*innen halten. Das ist leider zu selten wirklich eingetreten, deshalb pochen wir auch so stark darauf, die GG/BO zur Sache der gesamten basisgewerkschaftlichen und sozialen Bewegung zu machen.

Als GG/BO habt ihr sprichwörtlich Neuland betreten: Österreich. Wie kam es dazu?

Da basisgewerkschaftliche Solidarität grenzenlos und unteilbar ist, haben wir uns für den freundlichen Grenzübergang entschieden. Zugegeben ein ambitioniertes Zusatz-Projekt der GG/BO, was auch von einigen Aktivist*innen kritisch gesehen wird.

Wir stehen in Österreich erst am Anfang, auch wenn sich bereits Soli-Strukturen gebildet haben, Pressearbeit gemacht werden konnte und vor allem die ersten Organisationsansätze in den Häfen stattfinden.

Entscheidend ist, dass wir – egal, ob in der BRD oder Österreich – solide Solidaritätsnetzwerke der GG/BO schaffen, damit wir uns für die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern, die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit für Inhaftierte von draußen stark machen können. Knäste sind seitens Inhaftierter keine gewerkschaftsfreie Zone mehr – es bewegt sich was ...



Die Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) wurde im Mai 2014 von mehreren Inhaftierten der JVA Tegel in Berlin gegründet. Die GG/BO stützt sich hierbei auf die im Grundgesetz in Art. 9 (1,3) garantierte Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. Als sog. nicht rechtsfähiger Verein ist die GG/BO analog zu DGB-Einzelgewerkschaften oder auch zur Basisgewerkschaft FAU strukturiert.

Die GG/BO stellt die soziale Frage hinter Gittern: kein Mindestlohn, keine Rentenversicherung, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Kündigungsschutz, kein „Hartz IV“ für Beschäftigungslose in der Haft – das ist die Realität des bundesdeutschen Strafvollzugs für Inhaftierte.

Die GG/BO, die vor und hinter den Gefängnismauern existiert, leitet aus dieser sozial- und arbeitsrechtlichen Diskriminierung Kernforderungen ab: Einbeziehung der inhaftierten Beschäftigten in den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn und in die komplette Sozialversicherungspflicht, Abschaffung der Arbeitspflicht, Aufstockung des Taschengeldsatzes und vor allem volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern.

Die GG/BO orientiert sich zentral an den Leitlinien der Solidarität, Kollegialität, Emanzipation, Autonomie und Sozialreform. Jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit steht hierzu in grundsätzlichem Widerspruch. Gewerkschaftspolitik ist immer auch Bildungspolitik, deshalb sind uns historische Bezüge zur internationalen Gewerkschaftsbewegung wichtig.

Engagierte Gefangene und inhaftierte Gewerkschafter*innen sind die Takt- und Stichwortgeber*innen der GG/BO. Im solidarischen Austausch mit Unterstützer*innen der GG/BO vor den Gefängnismauern werden gewerkschaftspolitische und -rechtliche Kampagnen angeschoben. In erster Linie versucht die GG/BO draußen, für die GG/BO drinnen eine öffentliche Plattform zu schaffen.

Die GG/BO organisiert sich in allen Einrichtungen der Haft: Strafhaft und Untersuchungshaft, Maßregelvollzug und Forensik. Die GG/BO agiert aktuell als eigenständige und selbstbestimmte basisnahe Gewerkschaft. Die GG/BO strebt darüber hinaus Bündnisse mit den Basisgewerkschaften FAU und IWW, mit Fachbereichen von DGB-Einzelgewerkschaften, Akteur*innen aus sozialen Bewegungen sowie progressiven Parlamentarier*innen an, um durchsetzungsfähiger zu werden.

► www.gefangenengewerkschaft.de

PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Wolf Wetzel

DER RECHTSSTAAT IM UNTERGRUND
Big Brother, der NSU-Komplex und die notwendige Illoyalität

218 Seiten | 14,90 Euro
ISBN 978-3-89438-591-0

Wolf Wetzel untersucht untergründige Staatsaktivitäten: Aufrüstung im Innern bei andauerndem Ausnahmezustand und totaler Überwachung. Ein weiterer Strang: die Spur des NSU und die Rolle der Geheimdienste. Die Antwort lautet, zusammenfinden in der notwendigen Illoyalität.



Jörg Kronauer

ALLZEIT BEREIT
Die neue deutsche Weltpolitik und ihre Stützen

214 Seiten | 14,90 Euro
ISBN 978-3-89438-578-1

Deutschland müsse seiner globalen Verantwortung gerecht werden, zur Not auch mit Soldaten. Hinter dieser Maxime des Bundespräsidenten stehen ökonomische und geostrategische Expansionsinteressen. Daran wirken mit: Think-Tanks, politische Stiftungen und andere Akteure.

ANTIFA-SOLI DOPPEL CD COMPILATION

**38 SONGS
GEGEN DEN WACHSENDEN
RASSISMUS IN EUROPA**

U.A. MIT MASSILIA SOUND SYSTEM, ESNE BELTZA, FERMIN MUGURUZA, SERGENT GARCIA, 99 POSSE, DUBIOZA KOLEKTIV, RAGGABUND, WATCHA CLAN, PANTEÓN ROCOCÓ, LENGUALERTA, ANA TIJOUX, ZOMPA FAMILY, GLAUKOMA, ZOUPRIS MARACAS

JUMP-UP.DE LUCHAAMADA.BLOGSPORT.DE



Der Kampf der Gefangenengewerkschaft in der JVA Untermaßfeld

GG/BO-Soligruppe Jena

Der Knast ist nicht nur ein Ort sozialer Kontrolle, Disziplinierung und Repression der gesamten Gesellschaft sowie der Ausbeutung der gefangenen Arbeitskraft, sondern auch des Widerstands der Gefangenen. In den 1990ern und 2000ern gab es in ostdeutschen Knästen zahlreiche Ausbrüche, Geiselnahmen und Aufstände, seit Mai 2014 organisieren sich Gefangene auf der Basis ihrer gemeinsamen Klassenlage in der GG/BO. Seit Sommer 2015 hatte die FAU Erfurt/Jena mit Gefangenen in den JVAs Tonna und Untermaßfeld Kontakt, seit November 2015 kümmern wir uns als Soligruppe darum.

Wir schreiben regelmäßig mit den GG/BO-Sprecher*innen, organisieren jeden Monat ein gemeinsames Briefeschreiben an Gefangene, schicken allen gefangenen GG/BO-Mitgliedern ein monatliches Info-Bulletin zu Knastkämpfen, führen die aktivierende Untersuchung zu den Bedingungen des Gefängnis-industriellen Komplexes durch, nehmen gemeinsam an Aktionen und Info-Veranstaltungen teil und versuchen, die Kämpfe der

Gefangenen wie den Butzbacher Hungerstreik nach Kräften von außen zu unterstützen. Hinter Gittern organisieren unsere Sprecher*innen die GG/BO, sprechen mit anderen Gefangenen, verteilen Info-Material und wehren sich gegen die Schikanen und Zumutungen des Haftalltags.

Dieser Aufbauprozess in der JVA Untermaßfeld wird von den Behörden massiv angegriffen. David Hahn, rebellischer Gefangener, Antifaschist und GG/BO-Sprecher, hat seit Sommer 2015 alles abgekriegt: eine Zellenrazzia, rigide Postzensur, schikanöse Urinkontrollen, Verweigerung einer Arbeitsstelle, mehrere Wochen Einschluss mit Fernsehverbot, Telefonverbot, Trennscheiben-Besuche, Kürzung des Taschengelds auf 12 Euro im Monat. Er lässt sich aber nicht brechen, sondern verweigert die Maßnahmen und hat vom 14. bis 15. Januar 2016 einen eintägigen Hungerstreik durchgeführt. Seit Ende Januar 2016 führen wir eine öffentliche Kampagne, um David, die GG/BO und den Widerstand der Gefangenen gegen die Angriffe des Staates zu verteidigen.

Dieser Repressionskurs findet unter den rot-grünen Bannern der Thüringer Linksregierung aus SPD, Grünen und Linkspartei statt. Die staatlich-bürokratische Verwaltung unserer Leben und unseres Widerstands, egal ob hinter Gittern oder in der „Freiheit“ der Knastgesellschaft, von links unterscheidet sich nur in einem Punkt von anderen. Die linken Parteien stellen den Teil des politischen Establishments dar, der sich am aktivsten um die Einbindung und Neutralisierung unserer Kämpfe und der damit verbundenen emanzipatorischen Potenziale bemüht. Dieter Lauinger (von Beruf Richter, zurzeit Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz) besuchte die JVA Untermaßfeld, und Rainer Kräuter (von Beruf Bulle, Unterstützer der Gewerkschaft der Polizei, zurzeit gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linkspartei-Landtagsfraktion) traf sich sogar mit David Hahn. Hier müssen wir klar Position gegen die linken Parteien und den linksverwalteten Staat beziehen und die Autonomie der Gefangenengewerkschaft und ihrer Gewerkschaft verteidigen!

Gefangener der JVA Butzbach: „Das Pferd der Solidarität ist lange schon gesattelt“

Dokumentation des Arbeitskampfes in der JVA Butzbach

Rote Hilfe OG Frankfurt/Main

September 2015

Inhaftierte Arbeiter*innen stöbern in der Werkstatt eine Kalkulation auf, aus der hervorgeht, dass beim Auftrag der Firma „Atp-Keiner“ zur Produktion von Ausrüstungsgegenständen für Spielplätze der Anteil der Lohnkosten für die Arbeiter der JVA Butzbach nur 0,32% des Umsatzes beträgt.

29.09.15

Die Interessenvertretung der Gefangenen (IdVG) schreibt einen Brief an die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU), der dieses Missverhältnis thematisiert und unter anderem folgende Forderungen enthält, die von 62 Gefangenen aufgestellt wurden: 1) Mindestlohn und Rentenversicherung für alle Arbeiter*innen, 2) Weg mit der Arbeitspflicht im Knast, 3) Her mit der Tariffähigkeit, 4) Volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern, 5) Kein Knast ohne Gefangenen-Gewerkschaft, 6) Solidarität drinnen und draußen.

14.11.15

Da die Ministerin auf die Forderungen nicht reagiert, stellen die Gefangenen ein Ultimatum. Sollte die Justizministerin bis zum 01.12.15 nicht auf das Gesprächsangebot eingehen, würden sie in einen unbefristeten Hungerstreik treten. Die Gefangenengewerkschaft GG/BO unterstützt und veröffentlicht dieses Vorgehen.

16.11.15

Die hessische Justizministerin reagiert prompt, indem sie die Legitimation der GG/BO als Gewerkschaft in Frage stellt und Gefangenen den Status als Arbeitnehmer*innen abspricht.

17.11.15

In Frankfurt bildet sich das „Netzwerk für die Rechte inhaftierter ArbeiterInnen“, das schnell Beteiligung aus Berlin, Jena, Kassel und Marburg erfährt. Das Netzwerk versucht, die Forderungen der Gefangenen mit einer Unterstützungser-

klärung, Kundgebungen und Briefkontakt von draußen zu unterstützen.

19.11.15

In einer Stellungnahme pocht die Justizministerin Eva Kühne-Hörmann auf die geltende Arbeitspflicht. Die Gefangenen würden einen „geregelten Alltag und handwerkliche Fähigkeiten“ erlernen und dadurch „auf ein straffreies Leben nach der Haft“ vorbereitet werden. Eine Freiheitsstrafe muss „notwendige Einschränkungen mit sich bringen“. Aus ihrer Oppositionsrolle heraus beklagen Heike Habermann und Lisa Gnadel (SPD), dass den Inhaftierten durch die Gesprächsverweigerung der Justizministerin nichts anderes übrig bleibe, als in Hungerstreik zu treten. Die Linkspartei fordert die Ministerin auf, auf die Gefangenen zuzugehen, und unterstützt ihre Forderung nach Gewerkschaftsfreiheit und Einbeziehung Gefangener in die Sozialversicherung.

27.11.15

Die Forderungen der Butzbacher Gefangenen sorgen für ein bundesweites Medieninteresse. Das Echo reicht von Empörung über die Arbeitsbedingungen in Gefängnissen bis zu Unverständnis und Ablehnung der Forderungen der Inhaftierten.

01.12.15

Unglaublich, aber wahr: das Justizministerium lässt das Ultimatum verstreichen. Etwa 200 Gefangene der JVA Butzbach verweigern daraufhin gemeinsam das Abendessen im Speisesaal und lassen ihre Teller zurückgehen.

Parallel versammeln sich vor den Mauern etwa 20 Personen zur konkreten Unterstützung und halten eine unangemeldete Solidaritätskundgebung ab, die von einer erstaunlich hohen Zahl an Pressevertreter*innen begleitet wird. Auch die Anstaltsleitung lässt sich die Kundgebung nicht entgehen, will sich aber weder zum Streik noch zu den Forderungen äußern und verweist an den Sprecher des Ministeriums.

05.12.15

Am ersten Samstag nach Beginn des Streiks findet eine öffentliche Kundgebung vor der JVA statt, die durch Rufe auch zum direkten Austausch mit den Inhaftierten erfolgreich genutzt wird.

09.12.15

Das Justizministerium spricht von fünf Personen, die das Anstaltsessen verweigern würden. In Briefen und direkten Gesprächen mit den Gefangenen ist von bis zu 20 Hungerstreikenden die Rede. Eine Schätzung ist auch für die Inhaftierten schwierig, da sie sich nur am Arbeitsplatz oder im Essenssaal sehen. Weitere Gefangene beteiligen sich in Form von Bummelstreiks an den Protesten. Die Arbeitsleistung soll auf bis zu 15% der regulären Leistung gedrosselt werden.

10.12.15

Sonja Abraham und Marjana Schott, Abgeordnete der hessischen Linkspartei, besuchen die IdVG in Butzbach. Nach dem Gespräch wird der Hungerstreik für beendet erklärt, obwohl die Hungerstreikenden „bis zum Umfallen“ weiterkämpfen wollten. Über Inhalte oder Versprechungen des Gesprächs ist bei den Unterstützer*innen nichts bekannt.

Trotz des überraschenden und plötzlichen Endes des Streiks sorgte der erste Arbeitskampf hinter Gittern für viel Aufmerksamkeit. Die miesen Bedingungen in den Knästen zeigen sich schon darin, dass der Hungerstreik die einzige Möglichkeit ist, sich Gehör zu verschaffen und die alleinige Form des Arbeitskampfes darstellt. Dennoch haben die Erfahrungen des Streiks und die große öffentliche Resonanz das Bewusstsein über die Knastzustände hinter und vor den Mauern geschärft. Die Gefangenen jedenfalls wollen ihren Kampf fortsetzen, sich neu und besser organisieren und auch 2016 Sand im Getriebe des Gefängnisindustriellen Komplexes sein.

Wendet sich das Blatt?

Der Gefängnis-Industrielle Komplex in den USA

Michael Schiffmann, 2. Februar 2016

Lang sah es so aus, als sei er, ebenso wie sein großer Bruder, der Militärisch-Industrielle Komplex (MIK), einfach nicht zu stoppen: der Gefängnis-Industrielle Komplex (GIK) in den USA.

Obwohl der ökonomische Stern der USA seit den 1970er Jahren im Sinken begriffen ist und selbst die Autoindustrie durch massive Staatseingriffe gerettet werden musste, galten MIK und GIK bis vor Kurzem als krisensichere Kapitalinvestitionen.

Während der MIK im weltweiten Vormachtstreben des US-Imperialismus gründet, geht es beim GIK um die interne Beherrschung und Terrorisierung der US-Unterklassen, vor allem der ethnischen Minderheiten: Afroamerikaner*innen, Latin@s, Native Americans. Genau sie sind es, die seit Mitte der 1970er Jahre im Zuge der Masseninhaftierung in wachsendem Maß die Gefängnisse füllen.

Seitdem explodierte die Zahl der Gefangenen von 380.000 auf beinahe 2,5 Millionen. Laut UNO ist das ein Viertel aller Gefangenen der Welt und mit 760 pro Hunderttausend die höchste Pro-Kopf-Gefangenenrate der Welt – in Deutschland sind es 86 pro Hunderttausend.

Auffällig daran vor allem: Über 61% der Inhaftierten gehören ethnischen Minderheiten an – in der Gesamtbevölkerung sind es nur knapp über 30%. Krass das Missverhältnis: „Weiß“ sind 64% der Bevölkerung, 450 pro 100.000 von ihnen sind im Gefängnis. Latin@s sind 16% der Bevölkerung, aber 831 pro 100.000 sind im Gefängnis. Afro-Amerikaner*innen sind 13% der Bevölkerung – 2.306 pro 100.000 sind im Gefängnis.

Und wer sitzt? Natürlich die üblichen Verdächtigen – in der überwältigenden Mehrheit arm, ungebildet und abgeschnitten von anderen als „kriminellen“ sozialen Netzen.

Mit Kriminalitätsbekämpfung hat das wenig zu tun. Schwere Gewaltverbrechen, selbst die berüchtigten Morde mit Schusswaffen, sind in den USA seit Jahrzehnten rückläufig.

Man müsste also eigentlich weniger, nicht mehr Bürger*innen einsperren – aber ständige Gesetzesverschärfungen in allen Bereichen haben zu einer Situation geführt, wo selbst Bagatelldelikte systematisch nicht nur zu aufgebauten „Kriminalstatistiken“, sondern auch zu unfassbar langen Haftstrafen im Millionenmaßstab führen. Knapp eine halbe Million US-Häftlinge sitzen nur wegen Drogenvergehen ein, bei denen keine Gewalt im Spiel war.

Als Motivation für diese extrem repressive Strafpolitik drängt sich, ebenso wie beim MIK, auf, dass die Masseneinkerkerung all dieser Menschen für die Privatwirtschaft märchenhafte Profitmöglichkeiten schafft. In den USA macht der Gefängnis-Industrielle Komplex inzwischen messbare Prozente des jährlichen Bruttoinlandsproduktes aus und gehört zu den größten „Branchen“ der US-Binnenwirtschaft

Es gibt fast keinen Wirtschaftszweig, der nicht im Gefängnis produziert lässt. Pharma- und Lebensmittelindustrie, Autozulieferproduktion, Elektronikhersteller oder Betreiber großer Call-Center bedienen sich an der fast kostenlosen Arbeit. Die Arbeit erfolgt unter Zwang, Gewerkschaften sind meist ein utopischer Gedanke, und der Lohn liegt in der Regel unter einem Dollar pro Stunde.

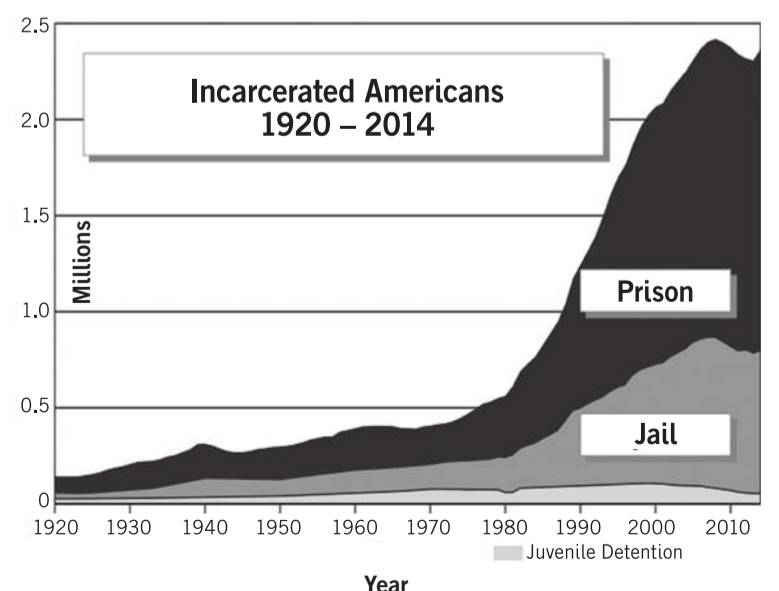
Privatkonzerne verdienen in zwei weiteren Bereichen enorm viel an Gefängnissen – am Bau von Gefängnissen und mittlerweile auch am Unterhalt von Gefängnissen, also der Versorgung der Häftlinge mit Nahrung, Bildung, Unterhaltung, gesundheitlichen Leistungen usw. Wie erbärmlich diese privaten „Leistungen“ gerade im Gesundheitsbereich sind, hat sich in den letzten beiden Jahren auf krasse Art an Mumia Abu-Jamal, Leonard Peltier und einigen anderen Gefangenen gezeigt, die aufgrund ihrer extremen Vernachlässigung durch dieses System fast gestorben wären.

Aber seit Jahren regt sich Widerstand gegen diese Politik, der mittlerweile über die Angehörigen der Betroffenen und das linke Spektrum weit hinaus geht – so weit, dass führende Kolumnist*innen in Zeitungen wie New York Times, Wall Street Journal und Washington Post die Politik der Masseneinkerkerung für gescheitert erklären und Alternativen zu dem unmenschlichen Strafre regime fordern.

Und es gibt handfeste Proteste von unten: die Enthaftungskampagnen mit Forderungen wie „Schulen statt Gefängnisse“, denen es in Illinois und Pennsylvania bereits gelungen ist, Gefängnisse schließen zu lassen und den Bau neuer Gefängnisse zu verhindern.

Das Modell des Kriegs gegen das US-amerikanische verarmte Subproletariat und seiner ungehemmten Ausbeutung im Gefängnis wird also allmählich unpopulär. Bernie Sanders, der keineswegs superradikale Rivale Hillary Clintons im Kampf um die demokratische Präsidentschaftskandidatur, spricht sich klar gegen die Politik der Masseneinkerkerung aus. Immerhin.

Für alle in den USA, die oft sehr lang und unter menschenunwürdigen Bedingungen im Gefängnis schmachten, stellen diese neuen Entwicklungen kleine Pflänzchen der Hoffnung dar.





§129b-Verfahren gegen kurdische und linke türkische Aktivist*innen

Ungeachtet der aktuellen Kriegszustände in Kurdistan/Türkei paktieren Deutschland und die AKP-Regierung enger denn je

AZADİ e.V. – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, Köln

Das Jahr 2015 brachte der Türkei und der kurdischen Befreiungsbewegung eine dramatische Wende. Noch im Februar standen die Zeichen auf eine Lösung des über dreißigjährigen Konflikts zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Befreiungsbewegung. Der stellvertretende Ministerpräsident Yalçın Akdoğan und der Vertreter der prokurdischen Partei HDP verlasen auf einer gemeinsamen Pressekonferenz eine Roadmap des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zur Beendigung der Auseinandersetzungen. In seiner Newrozbotschaft forderte Öcalan die Guerilla auf, im April einen Kongress abzuhalten mit dem Ziel, die militärischen Auseinandersetzungen innerhalb der Türkei für dauerhaft beendet zu erklären. Bei den Parlamentswahlen im Juni geschah dann das für den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan Unvorstellbare: Die Regierungspartei AKP hatte das erste Mal seit ihrem Antritt 2002 keine absolute Mehrheit mehr, während die HDP mit über 13% Stimmenanteil trotz der antidemokratischen 10%-Hürde den Einzug ins Parlament schaffte. Um bei den für den 1. November angesetzten Neuwahlen an die ultrarechte MHP verlorene Stimmen zurückzuholen, nutzte Erdoğan ausgerechnet den zumindest unter Duldung des türkischen Geheimdienstes im Juli durchgeführten IS-Anschlag von Suruç, bei dem 34 junge türkische und kurdische Sozialist*innen starben, um den Friedensprozess einseitig aufzukündigen und wieder Stellungen der PKK-Guerilla im Nordirak zu bombardieren. Seitdem herrschen in Südosten der Türkei Zustände wie in den 1990er Jahren: Nachdem in Teilen der kurdischen Städte von der Bevölkerung die demokratische Autonomie ausgerufen wurde, verhängte die türkische Armee dort tage- und wochenlange Ausgangssperren. Wasser-, Strom- und Lebensmittelversorgung sowie Telekommunikation werden unterbrochen. Wer sich trotzdem auf die Straße wagt, wird von auf den Dächern postierten Scharfschützen unabhängig von Geschlecht und Alter rücksichtslos erschossen. In einer beispiellosen Verhaftungswelle wurden bislang über 6.000 Oppositionelle festgenommen, viele davon Mitglieder der HDP.

Unterstützung für den Machterhalt um jeden Preis bekam die AKP von ihrem NATO-Verbündeten Deutschland. Die in der Flüchtlingsfrage mit dem Rücken zur Wand stehende Bundeskanzlerin Angela Merkel reiste zwei Wochen vor den erneuten Parlamentswahlen im November in die Türkei und traf sich mit Präsident Erdoğan und Ministerpräsident Ahmed Davutoğlu, aber mit keiner*in Vertreter*in der Opposition. Das Ergebnis des Treffens war eine komplette Kapitulation Deutschlands und Europas vor Recep Tayyip Erdoğan. Um den Preis, dass die Türkei die Anzahl nach Griechenland einreisender Flüchtlinge reduziert, wurden alle Kritikpunkte an der demokratischen Verfasstheit und der Menschenrechtssituation hintangestellt. Erdoğan bekam einen Blankoscheck für das aktuelle Vorgehen in Kurdistan.

Die Erfahrung der letzten 20 Jahre zeigt, dass bisher alle deutschen Bundesregierungen sich Zugeständnisse der Türkei dadurch erkaufen, im Gegenzug „härter“ gegen die PKK in Deutschland vorzugehen. Diese Entwicklung sehen wir auch jetzt wieder bestätigt. Kurz nach der Rückkehr von Angela Merkel im Oktober 2015 stürmte ein Großaufgebot der Polizei – mit Maschinenpistolen im Anschlag – den kurdischen Verein und mehrere Privaträume in Dresden. Im Rahmen dieser Operation wurde der Kurde Kenan Baştu wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b StGB) festgenommen. Vier Wochen später erfolgte die Festnahme von Mustafa Çelik in Bremen wegen desselben Vorwurfs. Bereits im Juli wurde Ahmet Çelik, langjähriger Vorsitzender der kurdischen Dachorganisation YEK-KOM, in Stuttgart verhaftet. Mit insgesamt sieben kurdischen Aktivist*innen, die sich aufgrund von §129b StGB in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, betreut AZADİ aktuell so viele politische Gefangene wie lange nicht mehr. Keinem der Angeklagten oder Verurteilten werden individuelle Straftaten vorgeworfen. Als angebliche Regional- oder Gebietsverantwortliche der PKK in Deutschland werden sie für alle Aktivitäten und militärischen Auseinandersetzungen der PKK-Guerilla in Türkei/Kurdistan in Haftung genommen, für die nach deutscher politischer und juristischer Lesart allein die PKK verantwortlich ist.

Der §129b weist sich schon dadurch als Paragraph des politischen Strafrechts aus, dass Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eine Ermächtigung durch den Bundesjustizminister erfordern. Bezeichnend für die enge Kooperation der deutschen Sicherheitsbehörden und der AKP-Regierung in der Bestrebung, jegliche revolutionäre Opposition in der Türkei zu zerschlagen, war ein Schlag gegen die türkische Linke in Deutschland im April 2015. Sieben Personen aus dem Umfeld der „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK) wurden ebenfalls unter dem Vorwurf des §129b festgenommen. Darüber hinaus stellte die Bundesanwaltschaft (BAW) Auslieferungsanträge für fünf weitere Personen in der Schweiz, in Griechenland und Frankreich. Sie werden beschuldigt, ausländische Führungskader der in Deutschland kaum bekannten kommunistischen TKP/ML zu sein. Dieser Gruppierung wird von der BAW unter anderem vorgeworfen, zunehmend auch Anschläge gemeinsam mit bewaffneten Einheiten der PKK durchzuführen. Ebenso wie bei den kurdischen Genoss*innen werden den Angeklagten keine individuellen Straftaten vorgeworfen, sondern ihre legale Vereinsarbeit im Rahmen der ATIK.

Es ist höchste Zeit, die schmutzige Zusammenarbeit zwischen der sich immer mehr faschisierenden Türkei und der Bundesregierung aufzudecken und anzuprangern. Als erstes müssen die Verfolgungsermächtigungen gegen die PKK und andere revolutionäre türkische Gruppierungen durch das Justizministerium zurückgenommen werden. Der nächste Schritt wäre, das seit 1993 geltende PKK-Verbot endlich aufzuheben und die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen (siehe dazu auch: PKK-Verbot-Aufheben.blackblogs.org).

Freiheit für die ATIK-Gefangenen! Weg mit den Paragraphen 129a/b!

Rote Hilfe OG Nürnberg

In der Türkei schlagen die Wellen hoch. Mit Panzerwagen stürmen Antiterror-Einheiten die Zentralen der linken Demokratischen Partei der Völker (HDP). Staatspräsident Erdoğan erklärt, es gäbe keine kurdische Frage, sondern nur ein „Terrorismusproblem“. Die Justiz müsse gegen alle vorgehen, „die solchen Terror-

land verhaftet wurden. Später folgten Auslieferungsanträge für weitere fünf ATIK-Mitglieder in Frankreich, Griechenland und der Schweiz. Nun sitzen neun Genoss*innen in verschiedenen bayerischen Gefängnissen: Müslüm Elma, Erhan Aktürk, Dr. Banu Büyükcavci, Dr. Sinan Aydın, Haydar Bern, S. Ali Uğur, Musa

demir, Deniz Pektaş, Seyit Ali Uğur, Sinan Aydın. Sie haben in Deutschland nie gegen geltendes Recht verstoßen. Einknastet wurden sie nur wegen ihrer „ganz normalen“ Vereinsarbeit: ATIK ist nämlich unabhängig. Zudem steht die TKP/ML bislang gar nicht auf der EU-Terrorliste.

Im Januar 2016 ist die rund 300-seitige Anklageschrift bei den Anwalt*innen eingetroffen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) behauptet darin, die ATIK-Genoss*innen seien entweder Mitglieder oder Unterstützer*innen der Kommunistischen Partei der Türkei / Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML). Nach §§129a/b sind sie wegen „Bildung einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ angeklagt. Das heißt, dass Bundesjustizminister Maas (SPD) die Verfolgung abgesegnet hat, denn es ist eine politische Entscheidung, wer als „terroristisch“ gilt. Die Anklageschrift listet auf, dass die Betroffenen Spenden gesammelt oder Veranstaltungen organisiert hätten. Das Gericht plant nun, Mitte Mai 2016 unter hohen Sicherheitsvorkehrungen mit dem Prozess in München zu beginnen.

Die Inhaftierten waren zuerst total isoliert. Nach Beschwerden der Verteidigung und öffentlichen Protesten wurden diese Maßnahmen etwas gelockert. Doch werden alle Besuche überwacht, selbst Anwaltspost wird kontrolliert. Isolationshaft ist international geächtet und gilt als psychologische Folter. Es haben sich unter anderem in Nürnberg und München Unterstützungsverbände gegründet, die die Gefangenen besuchen, Knastkundgebungen durchführen, öffentlich informieren, demonstrieren und ein internationales Symposium mit hochkarätiger Beteiligung im Februar organisierten. Das breite Bündnis „Freiheit für ATIK“ kritisiert auch, dass die Anklage der BAW auf höchst fragwürdigen Informationen der türkischen Geheimdienste beruht. Diese üble Kooperation mit einem Folterstaat dient Deutschland zur Abwehr von Flüchtlingen, die Erdoğan von Europa fernhalten soll – auch um den Preis der Menschenrechte. Dies gilt es, gemeinsam zurückzuweisen und Freiheit für die inhaftierten Genoss*innen zu fordern.

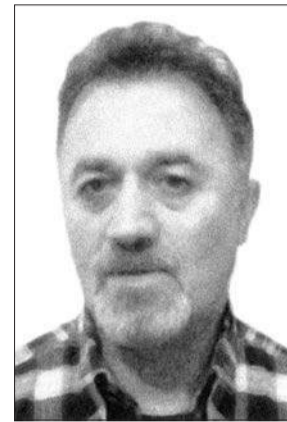
► Aktuelle Informationen unter atik-online.net/deutsch oder redside.tk/cms/



Müslüm Elma



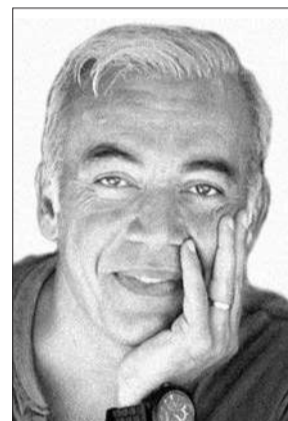
Haydar Bern



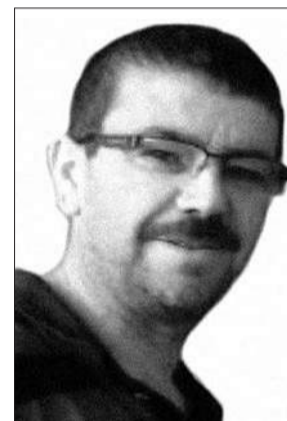
Musa Demir



Erhan Aktürk



Sami Solmaz



Deniz Pektaş



Banu Büyükcavci



Seyit Ali Uğur



Sinan Aydın

risten helfen“. Die Folgen sind blutig: In den abgeriegelten Städten Diyarbakır, Cizre, Silopi und Şırnak saßen Hunderttausende Menschen kollektiv in Gefangenschaft. In Cizre verübten Soldaten Massaker an Zivilist*innen, in Van erschossen sie zwölf junge Kurd*innen und begingen viele weitere Grausamkeiten.

In diesem Kontext muss auch ein Angriff gegen die türkische Linke in Deutschland gewertet werden, der im Frühjahr 2015 begann. Die Türkei will sich ihrer Opposition entledigen, und Deutschland unterstützt sie dabei gewissenlos. Dies traf sieben Aktivist*innen der „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK), die am 15. April 2015 in Deutsch-

land verhaftet wurden. Später folgten Auslieferungsanträge für weitere fünf ATIK-Mitglieder in Frankreich, Griechenland und der Schweiz. Nun sitzen neun Genoss*innen in verschiedenen bayerischen Gefängnissen: Müslüm Elma, Erhan Aktürk, Dr. Banu Büyükcavci, Dr. Sinan Aydın, Haydar Bern, S. Ali Uğur, Musa Demir, Sami Solmaz und Deniz Pektaş. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Schweiz über die Auslieferung von Mehmet Yeşilçalı. Das besonders Empörende: ATIK ist eine legale, demokratisch-linke Organisation. Sie setzt sich europaweit für die Rechte von Migrant*innen und Arbeiter*innen sowie gegen Rassismus ein. In Deutschland existieren mehr als 20 eingetragene ATIK-Vereine, die sich zum Beispiel für Refugees engagieren oder gegen Pegida mobil machen. Nun aber werden die verhafteten Aktivist*innen mit dem Vorwurf konfrontiert, „Rädelsführer“ der türkischen Partei TKP/ML zu sein. Klar, dass dahinter der Gesinnungs- und Schnüffelparagraf 129a/b steht. Gegen

informieren, demonstrieren und ein internationales Symposium mit hochkarätiger Beteiligung im Februar organisierten. Das breite Bündnis „Freiheit für ATIK“ kritisiert auch, dass die Anklage der BAW auf höchst fragwürdigen Informationen der türkischen Geheimdienste beruht. Diese üble Kooperation mit einem Folterstaat dient Deutschland zur Abwehr von Flüchtlingen, die Erdoğan von Europa fernhalten soll – auch um den Preis der Menschenrechte. Dies gilt es, gemeinsam zurückzuweisen und Freiheit für die inhaftierten Genoss*innen zu fordern.

Heute mal für's Klima spenden!?

Kohle gegen Kohle!

Spende!
Stichwort: Klimaproteste
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE252605000100560362 39
BIC: NOLADE21GOE

Solidaritätskampagne der Roten Hilfe zur Unterstützung der Klimabewegung



Repression und Knastgesellschaft in Österreich

ABC Wien

In Österreich gibt es aktuell keine Personen, die sich als politische Gefangene bezeichnen und von Anarchist*innen und Linksradiikalen unterstützt werden. Unser Fokus als Anarchist Black Cross Wien war seit unserer Gründung 2008 immer auch dahingehend, die Differenzierung zwischen „politischen“ und „sozialen“ Gefangenen zu überwinden oder zumindest zu verkleinern. Für uns bedeutet Solidarität und ein Anknüpfen gegen die herrschenden Zustände auch, dass es nicht genügt, sich auf die Gefangenen „aus den eigenen Reihen“ zu konzentrieren. Bei der Auseinandersetzung mit dem Komplex Gefängnis als wichtiges Unterdrückungselement der heutigen Gesellschaft, die auf Kontrolle, Überwachung und Disziplinierung beruht, ist das Vorgehen gegen Repression ein Kampf von Vielen. In unserem Verständnis ist Repression nichts, das sich nur gegen linke Bewegungen richtet. Im Gegenteil: Abschiebungen, Zwangsräumungen, Schikanen gegen Bettler*innen oder die permanente Überwachung sind ebenso Teil des Ganzen.

Knastneubauten und Migration

Modernisierungen im Strafvollzug haben auch in Österreich zu einigen Veränderungen geführt. Eines dieser Projekte ist das Schubhaftzentrum in Vordernberg, einer kleinen Gemeinde in der Steiermark, in Österreich der erste Knast, in dem die Eingesperrten von einem privaten Sicherheitsdienst bewacht werden. Im Fall von Vordernberg ist es die G4S-Group, die als weltweit größter privater Sicherheitsdienstleister in zahlreiche Menschenrechtsverletzungen involviert war. Auch wenn in Vordernberg wichtige Positionen von staatlichen Beamt*innen besetzt sind, so ist dies als einer der ersten Privatisierungsversuche von Haftanstalten zu sehen.

Ein weiteres Projekt ist der vollständige Neubau der Justizanstalt Puch bei Salzburg.

Es ist keine Neuigkeit, dass zukünftig der Bereich „Schubhaft“ aufgestockt werden wird. Der staatliche Kurs scheint zu sein, so viele Menschen wie möglich davon abzuhalten, überhaupt erst nach Österreich zu kommen. So verweigerte das offizielle Österreich im Sommer 2015 beispielsweise im Erstaufnahmезentrum Traiskirchen geflüchteten Menschen trockene Unterkünfte. Schnell hingegen war die Bundesregierung bei der Aufstellung eines Zauns zur Abwehr von Menschen in Spielfeld, einem Grenzort in der Südsteiermark. Innerhalb von wenigen Tagen schufen hier die Behörden eine Art militärisches Sperrgebiet, in dem neben Polizei und Militär nur akkreditierten Personen der Zugang erlaubt war.

Repression 2008 bis 2016

Wir ersparen uns an dieser Stelle ein detailliertes Auflisten der „linken“ Repressionsfälle der letzten Jahre und führen einige Beispiele an.

2008 kam es zu einem Schlag gegen die Tierrechtsbewegung. In ganz Österreich wurden 21 Betroffene festgenommen, es gab eine Welle von Hausdurchsuchungen. Nach drei Monaten Untersuchungshaft und über einem Jahr Prozess endete schlussendlich alles mit Freisprüchen. 2010 wurden vier Student*innen beschuldigt, einen Mistkübel vor einer Arbeitsmarktservice-Filiale angezündet zu haben. Der Vorwurf der terroristischen Vereinigung reichte auch hier für Observationen, für den Versuch der Kriminalisierung der #unibrennt-Bewegung sowie für Hausdurchsuchungen und U-Haft. Nichtsdestotrotz endete auch hier der Prozess mit Freisprüchen.

Über die Jahre begleiten uns viele Prozesse rund um antifaschistische Proteste, zum Beispiel die Justizposse um Josef, der 2014 bei den Protesten gegen den Akademikerball festgenommen wurde und für ein halbes Jahr in Untersuchungshaft saß. Ein halbes Jahr später wurde bei einer antifaschistischen Demo gegen das „Fest der Freiheit“ der Burschenschaft Olympia der kurdische Genosse Hüseyin festgenommen und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt bzw. schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung im Zusammenhang mit der #nowkr-Demo 2014 verurteilt. Auch nicht zu vergessen ist die Repression gegen die „Anatolische Föderation“ in Zusammenhang mit der Kriminalisierung der DHKP-C.

Aktuell wissen wir von zwei laufenden Ermittlungsverfahren gegen antifaschistische Zusammenhänge wegen des Vorwurfs einer „terroristischen Vereinigung“ in Verbindung mit den Protesten gegen den Akademikerball sowie wegen Brandstiftung. Diese Informationen wurden über bürgerliche Medien verbreitet bzw. entstammen parlamentarischen Anfragen. Im Fall der Brandstiftungen geht es um eine nicht näher definierte „linksextreme Gruppe“ in Zusammenhang mit mehreren Sachbeschädigungen an Polizeifahrzeugen seit 2013.

Delinquenz und Widerstand

Was Gefangenschaft in Österreich betrifft, so sehen wir, dass sich einige an kämpferischem Potenzial in Österreichs Haftanstalten verbirgt. Es sind die unregelmäßigen Meldungen über kreative Ausbrüche, verschiedene Akte des Ungehorsams oder der Auseinandersetzung mit den Vollzugsbeamt*innen. Den Beginn der Gründung einer Gefangenengewerkschaft in Österreich zählen wir ebenfalls zu diesen Experimenten. Auch wenn wir dieser kritisch gegenüberstehen, so ist dies als begrüßenswerter Versuch der Selbstorganisation unter Gefangenen zu werten.

Wir halten es für wichtig, mit eingesperrten Menschen das Infragestellen von Staat und Kapital zu teilen und in Austausch zu stehen. Vor allem auch in Zeiten, in denen die Institution Knast immer mehr versucht, sich am Arbeitszwang zu bereichern.

► abc-wien.net

Freiheit für Marina!

Rote Hilfe OG Hamburg

Anfang der 2000er Jahre kam es in Barcelona zu einer Repressionswelle gegen Aktivist*innen der dortigen Hausbesetzer*innen-Szene wegen Unterstützung der baskischen Organisation ETA (Euskadi Ta Askatasuna – Baskenland und Freiheit); innerhalb kurzer Zeit wurde rund ein Dutzend Menschen verhaftet. Vorwurf: die jungen Männer und Frauen sollen das „Comando Gorbea“ der ETA in Barcelona und Umgebung logistisch unterstützt haben. In diesem Zusammenhang wurden einige von ihnen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, andere ohne Anklage wieder freigelassen, wieder andere konnten sich zumindest zeitweise der Festnahme entziehen und untertauchen – so auch Marina Bernadó (weitere Informationen zur Repression in Katalonien unter freejuanra.org/de/index.html).

Marina ist eine Aktivistin, die sich den sozialen Bewegungen in Barcelona und der linken katalanischen Unabhängigkeitsbewegung politisch und praktisch

Da sie nun nicht mehr in Untersuchungshaft saß, verbesserte sich teilweise die Situation für Marina. Von spanischen Behörden wurde sie jedoch weiter drangsaliert. Wie für Gefangene der ETA üblich, hatte auch Marina ein Fernstudium an einer Universität in Spanien angetreten. Kurz vor Ende des Studiums änderte Spanien jedoch die Vorschriften, so dass nur noch in Spanien inhaftierte Gefangene Prüfungen ablegen dürfen.

Im Herbst 2014 fand ein zweiter Prozess gegen Bask*innen in Paris statt. Die Angeklagten sollen Mitte der 2000er Jahre eine Art „Logistikkommando“ der baskischen Untergrundorganisation gebildet sowie Waffen und Material, das sich zum Bau von Sprengsätzen eignet, beschafft haben. Auch sollen sie ein Propaganda-Video für die ETA angefertigt haben. In dem Prozess wurde insbesondere der Raubüberfall auf einen Waffenhändler am 23. Oktober 2006 in der südfranzösischen Stadt Vauvert verhandelt. Dabei hatten Unbekannte einige hundert

erneute Anklage oder ihre Freilassung entscheiden werden. Die Audiencia Nacional de España ist der nationale spanische Gerichtshof mit Sitz in Madrid. Dieser Gerichtshof ist verantwortlich für alle Verfahren gegen baskische Aktivist*innen und auch für deren Haftbedingungen, für Parteien- und Organisationsverbote, für Repression und die Duldung von Folter an Gefangenen in der Incommunicado-Haft (völlige Isolation einer*s Gefangenen direkt nach der Festnahme. Der*die Gefangene befindet sich bis zu fünf Tage ohne Kontakt zur Außenwelt in den Händen der Polizei).

Der Vernichtungs- und Verfolgungswille der spanischen Zentralregierung ist nach wie vor ungebrochen. Selbst nachdem ETA im Oktober 2011 erklärt hatte, den bewaffneten Kampf für den notwendigen Friedensprozess im Baskenland dauerhaft einzustellen, werden politische Aktivist*innen verfolgt, verhaftet, angeklagt, verurteilt, oder es wird ihre Auslieferung beantragt (siehe Artikel zu Tomás



verbunden fühlt. Sie war bis zu ihrem Abtauchen Teil der Hausbesetzer*innen-Szene, insbesondere rund um das besetzte Zentrum Kasa de la Muntanya.

Nachdem Marina am 29. November 2006 in Frankreich im Dorf Quézac im südlichen Zentralmassiv festgenommen worden war, begann eine Odyssee durch mehrere Knäste in Frankreich. Sie saß in den Knästen von Fresnes und von Moissy, beide in der Nähe von Paris. Die längste Zeit verbrachte Marina jedoch im Staats- und Hochsicherheits-Gefängnis Fleury-Mérogis ebenfalls bei Paris. Dort wird sie auch aktuell festgehalten.

Nach Schilderung Marinas waren die nunmehr fast zehn Jahre Haft sehr unterschiedlich. Es hing zumeist davon ab, in welcher Haftanstalt sie festgehalten wurde und in welcher Phase sich die juristischen Auseinandersetzungen befanden. Zunächst saß sie rund zwei Jahre in Untersuchungshaft unter erschwerten Haftbedingungen, teils auch isoliert. Zwischen dem 15. und 24. Oktober 2008 fand in Paris ein Prozess gegen 18 Mitglieder der baskischen Unabhängigkeitsbewegung statt, darunter auch gegen Marina. In diesem Sammelverfahren waren ganz unterschiedliche Delikte und Ereignisse verhandelt worden. Marina wurde unter anderem wegen Mitgliedschaft in der baskischen Untergrundorganisation ETA zu neun Jahren Haft verurteilt.

Pistolen erbeutet und kurzzeitig Angehörige des Geschäftsführers der Firma als Geiseln genommen.

Die Staatsanwaltschaft hatte in einem sechsstündigen Plädoyer Gefängnisstrafen zwischen sechs und 25 Jahren gefordert. Besonders schwer wiege, dass einige Überfälle in einer Zeit stattfanden, als die ETA mit Vertreter*innen der spanischen Regierung über ein Ende des bewaffneten Konfliktes beriet. Die Verteidigung bezeichnete die Forderung der Anklage als „unverhältnismäßig“ und warf der Staatsanwaltschaft vor, „politische Ziele“ zu verfolgen. Das Gericht verhängte Strafen zwischen vier und 20 Jahren, darunter 17 Jahre Knast für Marina.

Die juristischen Auseinandersetzungen mit der französischen Justiz sind mit den zwei Verfahren (hoffentlich) abgeschlossen. Wann Marina freikommt, ist allerdings unklar. Das Urteil aus dem ersten Verfahren wird wohl auf die 17 Jahre Haft angerechnet, ebenso die Zeit aus der Untersuchungshaft. Im Gegensatz zu Spanien ist es in Frankreich für Gefangene der ETA nicht grundsätzlich ausgeschlossen, vor Ende der gesamten Haftzeit freigelassen zu werden. Wann dies sein könnte, ist jedoch nicht abzusehen.

Nach der Entlassung aus der französischen Haft wird mutmaßlich ihre Abschiebung nach Spanien erfolgen, wo die Richter der Audiencia Nacional über eine

Elgorriaga Kunze). Grundlage für die massive Repression ist die vom früheren Untersuchungsrichter Baltasar Garzón ausgegebene Strategie „Alles ist ETA“, womit jegliches Engagement für ein freies und sozialistisches Baskenland als vermeintlicher Bestandteil von ETA-Politik kriminalisiert, verfolgt und bestraft wird. Umso erstaunlicher, dass Anfang Februar 2016 die Aktivist*innen Gabi Basañez, Unai Vázquez, David Soto, Walter Wendelin und Aritz Ganboa vom Vorwurf der ETA-Unterstützung freigesprochen wurden. Zorionak, lagunak – Herzlichen Glückwunsch, Genossen!

Die Konsequenz aus dem verkündeten Waffenstillstand von ETA muss eine Generalamnestie für alle baskischen politischen Gefangenen sein. Im ersten Schritt hin zur Freilassung aller Gefangenen muss die Politik der sogenannten Dispersion, der Verteilung in weit von ihren Wohnorten entfernte Haftanstalten, beendet werden!
FREIHEIT FÜR MARINA! BORROKA DA BIDE BAKARRA!
EUSKAL PRESOAK EUSKAL HERRIRA – BASKISCHE GEFANGENE IN'S BASKENLAND!

Schreibt Marina (auf spanisch, französisch, englisch – Adresse auf Seite 15)!

► Mehr Infos: marina.blogsport.de



Prozess gegen Tomás Elgorriaga Kunze in Frankreich

Uschi Grandel, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

Nach der Auslieferung von Tomás Elgorriaga Kunze an Frankreich hat der Prozess gegen ihn in Paris begonnen.

Für viele, die diesen Artikel lesen, ist der Name Tomás Elgorriaga Kunze schon längst nicht mehr unbekannt. Vor fünfzehn Jahren baute sich der Flüchtling aus dem Baskenland unter dem Namen José Gabriel Jiménez in Freiburg eine neue Existenz auf. Seit er im Oktober 2014 in

„Nun ist es passiert, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion haben mich die Beamten in Mannheim heute Morgen aus dem Bett gezerrt, und ohne zuzulassen, dass ich mich anziehe, geschweige denn packe, haben sie mich der Polizei übergeben, die mich nach Offenburg gefahren hat, wo mich die französische Polizei abgeholt (...) hat (...). Ich habe hier also keine Kleidung, kein Geld, keine Adressen, nicht einmal meine Brille, nichts. Sogar

schenrechte Spanien mehrfach wegen nicht verfolgter Fälle von Folter verurteilt.

Die Verhaftung von Tomás im Oktober 2014, an der nach Zeitungsberichten der spanische Geheimdienst beteiligt war, ist ein Mosaikstein im Vorhaben der spanischen Regierung, die friedliche Lösung des Konflikts im Baskenland zu torpedieren und stattdessen weiterhin große Teile der baskischen Gesellschaft zu kriminalisieren. Als „Terroristen“ verurteilte die spanische Sonderjustiz in den vergangenen Jahren Menschen für friedliche politische Betätigung, für Aktivismus in Anti-Repressionsorganisationen, für ihren Einsatz für die über 400 baskischen politischen Gefangenen. Bestraft wurde nie die (legale) Aktivität, sondern eine angebliche Beauftragung durch die linke Guerillaorganisation ETA (Baskenland und Freiheit). Eine wichtige Rolle spielten dabei Selbstbezeichnungen nach der Verhaftung, die regelmäßig auch dann als „Geständnisse“ gewertet werden, wenn die Aussage vor dem Richter widerrufen und Folter angezeigt wird. In den Massenprozessen der Jahre 2013 bis 2015 gegen insgesamt 68 Jugendliche gelang es, diesen Kreislauf zu durchbrechen, so dass das Madrider Sondergericht 62 Angeklagte freisprechen musste.

Dafür zieht die spanische Justiz am laufenden Band weitere Prozesse aus dem Ärmel. Im Januar dieses Jahres wurde ein schon eingestellter Fall wiederbelebt, der ins Jahr 2007 zurückreicht. Die neun Angeklagten waren damals bei einer kleinen linken Partei angestellt. Die baskische Unabhängigkeitsbewegung hatte nach dem Verbot ihrer Partei Batasuna zur Wahl eben dieser Partei aufgerufen. Jetzt sollen die bezahlten Gehälter plötzlich verdeckte Zahlungen an eine illegale Partei gewesen sein.

Einen Erfolg konnte die internationalistische Organisation Askapena (Befreiung) Anfang Februar 2016 feiern. Die Organisation, die seit Ende der 1970er Jahre Brigaden nach Lateinamerika organisiert, sollte „geschlossen“ werden. Fünf ihrer Mitglieder drohten hohe Haftstrafen. Nicht die tatsächlichen internationalistischen und solidarischen Aktivitäten standen vor Gericht. Die Anklage behauptete, Aktionen seien „auf Befehl von ETA“ erfolgt. Ende Januar 2016 haben die fünf in Iruñea (Pamplona) die Aktion „Babegunea“ (Zuflucht) ausgerufen und ihren Aufenthalt in das Jugendkulturzentrum Kalekalde verlegt. Eine drohende Verhaftung sollte durch ein Solidaritätsnetz verhindert werden. Das ist nicht mehr nötig. Am 3. Februar 2016 wurden alle Angeklagten und ihre Organisation freigesprochen!

► Wir bitten Euch, Tomás auch weiterhin zu unterstützen und ihm zu schreiben: Adresse siehe Seite 15



Mannheim verhaftet wurde, gab es eine Vielzahl an Solidaritätsaktionen, Briefkontakten, Solidaritätsadressen, Veranstaltungen und Protesten. Für alle großen und kleinen Aktionen der Solidarität wollen wir von Euskal Herriaren Lagunak, den Freundinnen und Freunden des Baskenlands, uns herzlich bedanken. Tomás hat immer wieder in Briefen und Gesprächen betont, wie sehr ihn diese Solidarität persönlich berührt und ihm hilft, dieses plötzliche Herausgerissensein aus seinem normalen Leben zu verkraften.

Im November letzten Jahres wurde Tomás nach Frankreich ausgeliefert. Am Freitag, den 13. November 2015, war er von seinen Anwalt*innen telefonisch informiert worden, dass der Auslieferungsbescheid nun vorläge. Doch bevor Tomás sich mit seinen Anwalt*innen besprechen konnte, wurde er aus dem Mannheimer Gefängnis buchstäblich weggeschafft. In einem Brief schreibt er am Abend des 16. November 2015 aus dem Gefängnis in Strasbourg:

die französische Polizei hat den Kopf geschüttelt.“

Dass eine solche brutale Vorgehensweise ohne Konsequenzen für das beteiligte Gefängnispersonal bleibt, wirft die Frage nach der Integrationsfähigkeit und -willigkeit der betreffenden Beamt*innen und der verantwortlichen Staatsanwaltschaft in demokratische Verhaltensweisen auf.

Tomás Elgorriaga Kunze befindet sich aktuell im französischen Gefängnis Fleury-Mérogis und hatte in Paris am 15. Januar 2016 seinen ersten Prozesstag. In Frankreich war er früher in Abwesenheit wegen angeblicher ETA-Mitgliedschaft verurteilt worden. Der neue Prozess wurde nötig, weil für die deutsche Justiz sonst die Auslieferung an Frankreich nicht möglich gewesen wäre. Tomás darf außerdem nicht nach Spanien abgeschoben werden. Im Jahr 2000 floh er wegen der nach seiner Festnahme im Frühjahr 1998 erlittenen Folter. Inzwischen hat der europäische Gerichtshof für Men-

Die Büchse der Pandora oder Spaniens „Krieg gegen den Terror“

Rote Hilfe OG Karlsruhe

Die Pandora, eine aus Lehm gefertigte Frau, wird in der griechischen Mythologie als „Allbegabte“ oder als „ein schönes Übel“ bezeichnet. Der Mythos besagt, dass der Göttervater Zeus die Pandora und die zugehörige Büchse, in der sich alles Unheil der Welt sowie die Hoffnung befindet, in Auftrag gegeben hat, um sich an Prometheus für den Diebstahl des Feuers zu rächen.

Die Benennung einer polizeilichen Repressionsmaßnahme gegen katalanische Anarchist*innen nach diesem Mythos ist daher auf doppelte Art bezeichnend. Zum Einen stellen sich die katalanischen Behörden damit auf eine Ebene mit Gött*innen, was einen groben Einblick bietet, in welche Richtung der gesellschaftliche Weg aus Sicht der Behörden geht. Auch angesichts so mancher Allmachtsphantasien hiesiger Politiker*innen in Bezug auf Gesetzesverschärfungen im so genannten Krieg gegen den Terror ist dies sicherlich kein allzu weit hergeholter Vergleich. Zum Anderen lässt sich das Vorgehen der katalanischen Behörden bezüglich der mit den Antiterrorgesetzen begründeten Maßnahmen gegen Anarchist*innen am ehesten mit Rachegehlüsten erklären.

„Ein schönes Übel“ waren die jüngsten Festnahmen und Hausdurchsuchungen in politischen Zentren und Privatwohnungen am Mittwoch, den 28. Oktober 2015 in Barcelona und Manresa sicherlich nicht. Zum dritten Mal innerhalb eines Jahres wurden Anarchist*innen Ziel einer Repressionswelle in Spanien, die meisten davon in Barcelona und Umgebung. Die drei Wellen liefen unter den Namen „Operation Pandora“ (16.12.2014), „Operation Piñata“ (30.03.2015) und „Operation Pandora II“ (28.10.2015).

Die „Operation Pandora“ begann am frühen Morgen des 16. Dezember 2014, als ein großes Polizeiaufgebot in verschiedene Viertel Barcelonas einfiel. Dabei wurden insgesamt elf Aktivist*innen festgenommen. In der zweiten Phase der „Operation Pandora“ waren es neun.

Beide Phasen haben gemeinsam, dass den Betroffenen vorgeworfen wird, sie stünden in Verbindung mit einer anarchistischen Gruppe namens GAC (Grupos Anarquistas Coordinados – Koordinierte Anarchistische Gruppen). Diesen Gruppen wird vorgeworfen, sie hätten in den Jahren 2012 und 2013 Anschläge auf italienische Banken verübt. Die GAC traten jedoch lediglich durch die Publikationen mehrerer Texte sowie eines Buches öffentlich in Erscheinung.

Die Vorgehensweise der katalanischen Polizei „Mossos d'Esquadra“, die unter anderem für die Durchführung der „Operation Pandora I & II“ verantwortlich ist, ist üblich für die Anwendung des spanischen Antiterrorgesetzes. Die Festgenommenen wurden zuerst in verschiedene Polizeiwachen im Umkreis von Barcelona gebracht, um daraufhin dem Sondergerichtshof für die Bekämpfung von Terrorismus in Madrid, der „Audiencia Nacional“, überstellt zu werden. Dieses Sondergericht ist für die Anordnung der Durchsuchungen sowie die Festnahmen zuständig. Dort finden auch die mindestens drei Tage dauernden Verhöre statt.

Die „Operation Piñata“ unterschied sich lediglich darin, dass sie von der „Policia Nacional“ durchgeführt wurde. Diese ist im Gegensatz zu „Mossos d'Esquadra“ befugt, in ganz Spanien inklusive Katalonien zu agieren. Sie wurde eingesetzt, um Durchsuchungen und Festnahmen nicht nur in Katalonien, sondern zeitgleich auch im Raum Madrid durchführen zu können.

Im Laufe dieser Operationen wurden insgesamt 27 Menschen festgenommen. 15 Personen wurde die Mitgliedschaft in den GAC vorgeworfen. Die rechtliche Grundlage bildet das spanische Antiterrorismusgesetz. Dieses ermöglicht es, Menschen in Isolationshaft („Incommunicado-Haft“) zu stecken. Das Ziel dessen ist es nicht nur, die Betroffenen komplett von der Außenwelt abzuschotten, sondern auch den Kontakt zu Anwalt*innen zu verwehren.

In vielen anderen Fällen, vor allem bei Festnahmen von baskischen Genoss*innen, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Folterungen und Schlägen auf dem Weg nach Madrid sowie während der Verhöre selbst. Bei den hier beschriebenen Repressionswellen gegen die Anarchist*innen kam es nach eigener Aussage nicht zu Folterungen und Schlägen, jedoch wurde den Betroffenen die Akteneinsicht bezüglich ihrer Verfahren verwehrt. Daraus lässt sich schließen, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und weitere Repressionsmaßnahmen zu erwarten sind.

Einige Anarchist*innen wurden nach den Verhören direkt entlassen, wohingegen andere erst nach der Zahlung einer Kaution freikamen. Diejenigen Aktivist*innen, die nach den Verhören in U-Haft genommen wurden, konnten

nur durch die Zahlung einer höheren Kautionleistung den Knast verlassen. Die Höhe der zu zahlenden Kauttionen belief sich allein bei „Operation Pandora I & II“ auf insgesamt 58.000 Euro. Diese horrenden Kosten wurden durch Freund*innen und Genoss*innen getragen. Hier wird deutlich, wie wichtig die Solidarität mit den von Repression Betroffenen innerhalb einer Bewegung ist.

Als Reaktion auf die Festnahmen und die anschließenden Verhöre folgten Solidaritätsbekundungen sowie Demonstrationen direkt vor dem Knast in Madrid, in Teilen Kataloniens, aber auch in Berlin sowie vor der spanischen Botschaft in San Francisco.

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

BEITRITS- UND SPENDENERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR HANS-LITTEN-ARCHIV

- Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
- Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:

- 25 € jährlich.
- 50 € jährlich.
- freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____ BIC _____

IBAN _____

Datum und Unterschrift _____



12.418 Tage allein in der Gefängnis-Zelle – Urteil lebenslänglich – schwer krank ohne Behandlung statt frei – Mumia Abu-Jamal

Annette Schiffmann für das Bundesweite Netzwerk gegen die Todesstrafe

Fast alle Leser*innen dieser Zeitung kennen seine kenntnisreichen Kolumnen zur Lage des globalisierten Kapitalismus, zu Rassismus, Polizeibrutalität und Gefängnisindustrie in den USA, und seine Visionen einer Welt, die anders sein könnte. Viele kennen die Fotos mit seinem breiten Lachen, seine erhobene Faust, die knöchel-

sieht die Szene und eilt dem Geschlagenen zu Hilfe. Schüsse fallen, der Taxifahrer wird lebensgefährlich verletzt, der Polizist stirbt am Tatort.

Daniel Faulkner – 25 Jahre alt und Mitglied der rassistischen Polizeibruderschaft FOP, Mumia Abu-Jamal – 27 Jahre alt, Ex-Black Panther und linker Radio-Journalist mit zunehmend bekannten

hervorragende Analysen, er spricht seine Kolumnen mit kräftiger Stimme, er lacht auf allen Fotos, die nach über 15 Jahren Fotosperre wieder von ihm zu sehen sind.

Dann der Schock. Am 29. März 2015 bricht der Gefangene in seiner Zelle bewusstlos zusammen, wird nach Stunden von einem Mithäftling gefunden und in großer Hektik in ein öffentliches Krankenhaus verbracht. Die Gefängnisleitung informiert weder Verteidigung noch Familie. Nur durch einen spontanen Besuchsversuch erfahren beide davon.

Es folgt ein bizarrer Alptraum – die Gefängnisleitung mauert, der Gefangene muss in Detektivarbeit aufgespürt werden, die Familie ruft alle Krankenhäuser im Radius von 100 Kilometern an und wird schließlich auf einer Intensivstation fündig. Erst eine weltweite Telefonaktion ermöglicht den Besuch. Der Patient ist auf Anweisung der Gefängnisleitung ans Bett gekettet, obwohl er zum Aufstehen zu schwach ist. Er hat fast 30 Kilo abgenommen und seine Haut ist mit Ekzemen übersät. Die langen Haare sind ausgefallen.

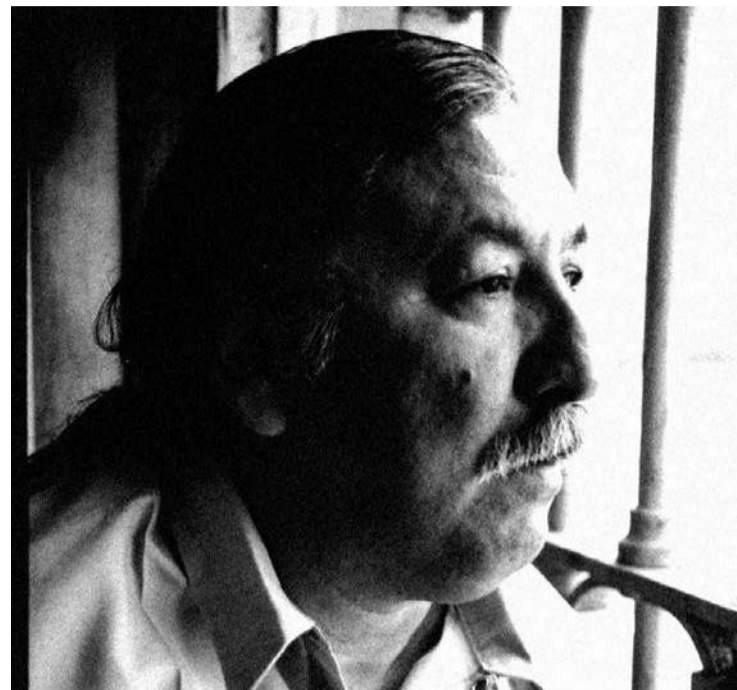
Wochen und Monate dramatischen Auf und Abs folgen. Schließlich auf Druck der internationalen Öffentlichkeit nach fünf Monaten endlich eine Diagnose: Virulente Hepatitis C. Unbehandelt führt die Krankheit nach Ausbruch meist zum Tod. Das Robert-Koch-Institut in Bonn dazu: Die Virus-Erkrankung Hep C hat eine extrem lange Inkubationszeit mit schweren Stress-Symptomen nach dem Ausbruch. Auch in Deutschland sind disproportional viele Gefangene betroffen.

Seit 2013 gibt es ein Medikament mit einer Heilungsrate von 90%, ohne bisher erkennbare Nebenwirkungen. Aber die Gefängnisbehörde verweigert Abu-Jamal die Behandlung – ebenso wie den anderen ca. 10.000 betroffenen Gefangenen in Pennsylvania. Begründung: zu teuer. Die Pharmafirma Gilead verlangt für die 12-wöchige Behandlung mit dem Medikament Sovaldi 84.000 Dollar. Die Herstellung kostet ein Tausendstel.

Mumia Abu-Jamal hat Klage eingereicht – für sich und für alle betroffenen Gefangenen in Pennsylvania. Am 18. Dezember 2015 gab es erstmals in der Geschichte des Gefangenen eine gerichtliche Anhörung – Mumia Abu-Jamal war als Zeuge geladen. Seine Aussage wurde als Video-Aufzeichnung im Gerichtssaal gehört – ein bis dato undenkbarer Vorgang. Ein Urteil im Sinne Abu-Jamals hätte Signalwirkung für alle folgenden Klagen von Gefangenen. Die Aussicht ist ausnahmsweise nicht schlecht. Richter Robert Mariani fertigte den Antrag der Anwältin der Gefängnisbehörde auf Nichtverhandlung wegen eines mutmaßlichen Formfehlers in der Klageschrift harsch mit den Worten ab: „In dieser Sache Form über Inhalt der Klage zu stellen, bedeutet eine völlige Beugung des Rechts.“ Wir sind gespannt.

6.2.1976 – 6.2.2016: Leonard Peltier seit 40 Jahren in Haft Indianischer politischer Langzeitgefangener schwebt in Lebensgefahr

Tokata – LPSG RheinMain e. V.



Leben und Leiden des mittlerweile 71-jährigen bewegen seit 40 Jahren weltweit Millionen von Menschen. Niemals zuvor haben sich so viele Prominente aus Sport, Wissenschaft, Mode, Film, Musik, Literatur, Religion sowie Nobelpreisträger*innen für die Freiheit eines politischen Gefangenen eingesetzt. Wie nur selten zuvor wurde ein politischer Aktivist aufgrund gefälschter Beweismittel, erpresster Zeug*innenaussagen, Unterschlagung von Entlastungsmaterial und manipulativer Prozessführung in lebenslange Geiselhaft genommen.

Leonard Peltier, indianischer politischer Gefangener, sitzt in Geiselhaft für all jene Menschen, die sich für die Rechte Indigener auf Selbstbestimmung, Anerkennung als souveräne Nationen und ein Leben in einer intakten Umwelt einsetzen. Leonard Peltier sitzt stellvertretend in Geiselhaft für den Kampf nordamerikanischer Indianer*innen für die Einhaltung der mit den USA im 19. Jahrhundert geschlossenen Verträge und somit für die Idee des American Indian Movement. Leonard Peltier sitzt in Geiselhaft für alle Native Americans von Alaska bis Feuerland und alle Indigenen weltweit. Und Leonard Peltier sitzt in Geiselhaft für all jene, die den Kampf für eine gerechte Welt, ein Leben in Freiheit und Würde nicht aufgegeben haben.

„Ich habe keine Gegenwart. Ich habe nur eine Vergangenheit. Und, vielleicht, eine Zukunft. Die Gegenwart hat man mir genommen.“ (Leonard Peltier)

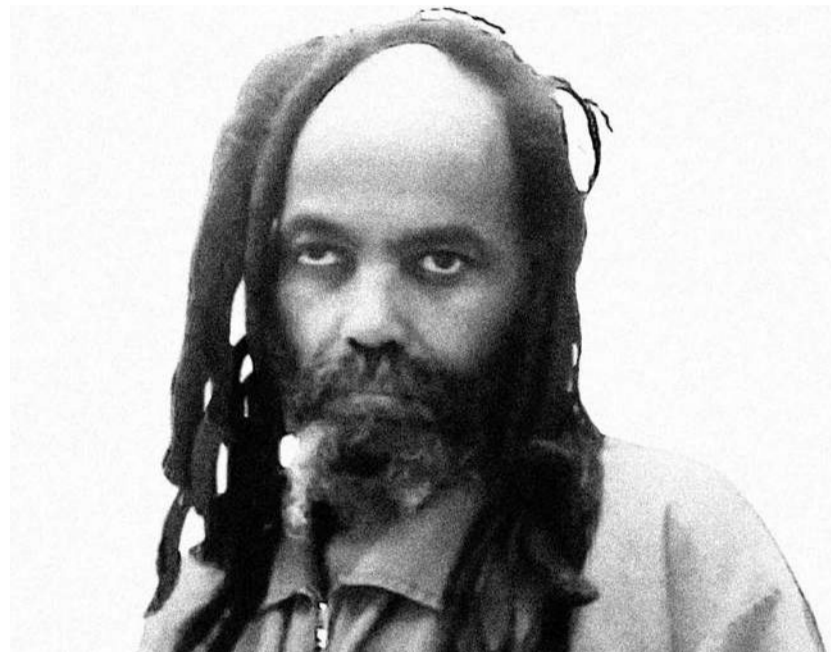
Seit dem 6.2.1976 ist Leonard Peltier in Haft; 40 Jahre Hochsicherheitstrakte, 40 Jahre immer wieder Lockdown in Isolation. 40 Jahre gekennzeichnet durch Attacken, Erniedrigung und Mordkomplott in der Haft und durch schwere und schwerste Erkrankungen. Zudem 40 Jahre enttäuschter Hoffnungen auf eine Entlassung, auf ein neues Verfahren, Freispruch, Begnadigung. Beim Amtswechsel Clinton/Bush 2000/2001 sowie bei der letzten Begnadigungsanhörung 2009 standen alle Zeichen auf Freiheit. Doch letztendlich setzten sich immer wieder FBI-Hardliner und eine Justiz, die diesen Namen nicht wirklich verdient, durch – zuletzt mit dem zynischen Hinweis, „Peltier könne 2024 einen neuen Begnadigungsantrag stellen.“ Dann wäre Leonard Peltier 80 Jahre alt und säße 48 Jahre voraussichtlich unschuldig im Knast – wenn er dies denn überhaupt überleben würde.

Kurz vor dem 40. Jahrestag seiner Inhaftierung erreichte uns folgende E-Mail Peltiers: „Seit Monaten, wenn nicht seit einem Jahr, habe ich immer wieder auf gesundheitliche Probleme hingewiesen ... Die letzten Tage wurde ich mehrmals zu einem Arztbesuch herausgerufen. ... Allem Anschein nach haben sie etwas gefunden, was als Abdominal Aortic Aneurism bezeichnet wird [Aussackung der Hauptschlagader] und sehr gefährlich ist. Wenn es zu einem Gefäßriss kommt, kann ich sterben. Ich würde innerlich verbluten.“

Es ist nicht das erste Mal, dass der 71-jährige Peltier in der Haft lebensgefährlich erkrankt ist. Nach einer Kieferoperation ist er beinahe verblutet und lag zwei Wochen im Koma. Peltier hatte einen Schlaganfall, leidet an Diabetes, Bluthochdruck, verliert langsam Augenlicht und Muskulatur. 2011 wurden Symptome festgestellt, die einer Prostatakreberkrankung entsprachen. Bis heute sind weder Peltier noch seinen Verteidiger*innen die wirklichen Diagnosebefunde bekannt. Es scheint, als wäre dieser Gefangene für Amerikas Rassist*innen, Reaktionäre und Kriegstreiber*innen in Polizei, Justiz und Politik selbst im hohen Alter und schwer krank eine Gefahr, der man nur mit Gnadenlosigkeit, Unrecht, Unmenschlichkeit und physischer und psychischer Zerstörung begegnen kann. Seine eiserne Welt misst 1 Meter x 1,50 Meter um seine karge Liege – Käfighaltung für Menschen: tatsächlich ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten.

Nach vier Jahrzehnten scheint es ein gnadenloses Justizsystem geschafft zu haben, diesen starken Mann annähernd zu brechen. Er braucht daher unsere Unterstützung und unsere internationale Solidarität: Wir wollen Peltiers Freiheit – jetzt und sofort. Und wir fordern eine sofortige adäquate und somit bestmögliche medizinische Versorgung in der Mayo-Klinik.

- Detaillierte Informationen und Adressen unter leonardpeltier.de
- Bestellt die Postkarten der neuen Kampagne über die Website oder per Mail.
- Schreibt Leonard Peltier in den Knast. Eure Post ist ein Überlebensmittel.
- Im März 2016 erscheint beim Traumfänger Verlag das Buch „Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand“. Ca. 450 Seiten inkl. zweistündiger DVD. Preis: 22,50 Euro. Zu bestellen bei Tokata – LPSG RheinMain e. V. (lpshrheinmain@aol.com)



langen Dreadlocks, Markenzeichen eines der berühmtesten Gefangenen der Welt. Mumia Abu-Jamal – seit 34 Jahren im Gefängnis, fast 29 davon im Todestrakt. Zu Unrecht, wie das abschließend urteilende Gericht Ende 2011 entschied.

Damit wäre nach jedem menschlichen Ermessen die Freilassung des Mannes fällig gewesen, der über die Hälfte seines damals 58-jährigen Lebens zwischen Betonwänden auf Armspannweite hatte verbringen müssen. Nichts da. Stattdessen: Lebenslänglich ohne Bewährung. Heißt in den Vereinigten Staaten von Amerika: Für immer. Bis zum Tod.

Seither sind weitere 4 Jahre vergangen – im sogenannten Regelvollzug, immerhin mit menschlicher Gesellschaft; mit offenen Zellentüren und einem Besucher*innen-Saal, wo andere Gefangene lachen und lärmern. Bei unserem Besuch im Frühjahr 2012 sagte Mumia immer wieder: „Immer noch Gefängnis, klar – aber zu vorher ein Unterschied wie Tag und Nacht. Ich liebe den Krach, ich liebe die Kinder, die herumrasen und Unsinn machen. Ich hab es so unendlich vermisst. Das ist Leben!“

Rückblende:

Philadelphia, 3.55 Uhr morgens, 9. Dezember 1981: ein (weißer) Polizist stoppt im Kneipenviertel der Stadtmitte einen VW-Käfer mit zwei (schwarzen) Insassen. Der Polizist prügelt auf einen der beiden ein, ein (schwarzer) Taxifahrer

Rundfunk-Features über die grassierende Polizeibrutalität in Philadelphia. Juli 1982: Abu-Jamal wird zum Tod verurteilt. Amnesty International über den Prozess: „Er verletzte alle Mindeststandards für ein faires Verfahren.“

Mumia Abu-Jamal hat immer seine Unschuld beteuert. Ende 2011 wird sein Todesurteil als „verfassungswidrig“ aufgehoben und in Lebenslänglich ohne Bewährung umgewandelt. Er sitzt seit 34 Jahre im Gefängnis – 28,5 davon im Todestrakt.

Erinnerungsversuch 1981: Ronald Reagan wird Präsident der USA und beschließt den Bau der Neutronenbombe, 300.000 Menschen demonstrieren in der BRD gegen den NATO-Doppelbeschluss, Helmut Schmidt ist Bundeskanzler, die Gefangenen der RAF machen ihren letzten Hungerstreik gegen ihre Haftbedingungen der Totalisolation, IBM stellt den ersten PC vor, die Demonstrationen gegen die Startbahn West erreichen einen neuen Höhepunkt, die taz sammelt für Waffen für El Salvador, John Lennons „Give Peace a Chance“ ist No. 1 in den Charts, in Nordirland stirbt der IRA-Gefangene Bobby Sands im Hungerstreik gegen die Haftbedingungen der britischen Besatzungsregierung, die ersten Anrufbeantworter kommen auf den Markt...

So lange her. So lang sitzt ein Mensch im Hochsicherheitstrakt. Man hatte sich im Lauf der Jahrzehnte daran gewöhnt, dass dieser Gefangene trotzdem funktioniert, als wäre er draußen, er schreibt

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

Jetzt drei Wochen gratis testen!

Das **junge Welt**-Testabo ... ist kostenlos und unverbindlich, ... verlängert sich nicht automatisch, ... muss nicht abbestellt werden, ... erhalten Sie drei Wochen lang innerhalb Deutschlands direkt in den Briefkasten.

www.jungewelt.de/probeabo
Abotelefon: 0 30/53 63 55-50



Politische Gefangene in Kolumbien: „Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen Knast

18.3.-Redaktion

Die Autor*innen des Buches sind politische Gefangene aus verschiedenen linken Bewegungen und militanten Organisationen, die im Kontext eines über 50-jährigen sozialen und bewaffneten Konflikts in Kolumbien ihrer Freiheit beraubt sind. In den achtzehn auf deutsch und spanisch abgedruckten Erzählungen und Gedichten, die sie in Haft verfasst haben, schildern die Aktivist*innen die harten Tage im Freiheitszug ebenso wie die Gründe und Träume, die sie veranlasst haben, sich dem bewaffneten Kampf anzuschließen, um dem Terror des Staates mit Widerstand zu begegnen.

Die Texte liefern keine historischen und politischen Analysen, sondern erzählen Geschichte von unten. Sie berichten über die entwürdigenden Bedingungen, über Trauer, Mutlosigkeit und Schmerz, aber auch von Hoffnung. Eine kurze Einleitung zum kolumbianischen Knastsystem und zur Situation der politischen Gefangenen gibt einen Einblick in die Umstände, unter denen die Texte entstanden sind.

Welchen Beitrag zu einem kollektiven politischen Kampf dieses Buch darstellt, wird im Vorwort betont: „Die Texte sind für alternative Medien geschrieben worden, und durch das Schreiben selbst konnten Frauen und Männer ihren Zustand als politische und widerständige Subjekte aufrechterhalten. Das Gefängnis als Ort der Niederlage wird von den Gefangenen so als ein weiterer Ort des Kampfes verstanden. Sie wussten immer, dass sie im Konflikt zwei Dinge verlieren könnten: das Leben oder die Freiheit.“ Somit fordert der Sammelband auch dazu auf, die Kämpfe drinnen und draußen als gemeinsame Bewegung zu verstehen.

Das zweisprachige Buch ist Ergebnis eines internationalen Austauschs und Dokument der internationalistischen Perspektive politischer Bewegungen, indem es vom Berliner Solidaritätskollektiv Redher gemeinsam mit dem kolumbianischen Gefangenen-Solikomitee CSPP herausgegeben wurde.

Redher – Red de Hermandad y Solidaridad con Colombia, CSPP – Comité de Solidaridad con Presos Políticos (Hrsg.): „Ich würde es wieder tun“ – Texte aus dem kolumbianischen Knast // „Volvería a hacer lo mismo“ – Textos de la cárcel colombiana (deutsch/spanisch), 117 Seiten, hinkelstein-druck – sozialistische GmbH, November 2015, Spendenvorschlag 5, – Euro Das Buch kann bestellt werden unter kontakt@textosdelacarcel.org

Politische Gefangene in Chile:

Der chilenische Staat geht weiter hart gegen anarchistische Genoss*innen und Mapuche vor

David Rojas Kienzle

Im Staat mit der nach den Vereinigten Staaten zweithöchsten Gefangenensrate des amerikanischen Kontinents ist Knast für die Verfolgungsbehörden immer noch Mittel der Wahl, wenn es gegen aufständische Bewegungen und Einzelpersonen geht. Insbesondere anarchistische Genoss*innen und Vertreter*innen der indigenen Mapuche sind immer wieder von Haftstrafen bedroht.

Die Subkultur bewegt sich – sei es an Demonstrationen wie am 17. Dezember 2015 in Santiago oder mit Soli-Events wie einer Tattoo-Convention am 30. Januar 2016. Grund dafür sind die vielen gefangenen Anarchist*innen, die gerade in chilenischen Gefängnissen einsitzen. Die bekanntesten Fälle hierbei sind Juan Flores, Nataly Casanova und Guillermo Durán, die am 18. September 2014 – zufälligerweise dem chilenischen Nationalfeiertag – festgenommen wurden, weil ihnen vorgeworfen wird, Sprengstoffanschläge verübt zu haben.

Die drei Genoss*innen sitzen noch immer in Haft, waren zwischenzeitlich vom 14. April bis 5. Juni 2015 im Hungerstreik für bessere Haftbedingungen und ein Ende der Schikanen gegen Familienmitglieder und Freund*innen. Diese waren im Laufe der Haft immer wieder von Polizist*innen angegriffen, bedroht und festgenommen worden. Der Hungerstreik endete, nachdem die zentrale Forderung, das Ende der Isolationshaft von Nataly, erreicht war.

Neben zahllosen Genoss*innen, denen u. a. Brandanschläge auf Kirchen oder Vergehen während Demonstrationen vorgeworfen werden, ist eine weitere prominente Gefangene Tamara Faris Vergara, die zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde, weil sie den Security, der bei einem gescheiterten Banküberfall den Anarchisten Sebastián Oversluij erschoss, angeschossen haben soll.

Genauso hart wie gegen die anarchistische Bewegung geht der chilenische Staat gegen die Mapuche vor. Diese indigene Bevölkerungsgruppe kämpft im Süden Chiles um ihre Autonomie, das Recht auf Selbstverwaltung ihrer Gemeinden sowie um ihr Land, das 1883 mit der militärischen Eroberung des Territoriums der Mapuche durch den chilenischen Staat geraubt wurde und durch Forst- und Energieunternehmen genutzt wird.

Die Mapuche-Gemeinden, die gegen fortschreitenden Landraub Widerstand leisten, werden mit massiver Repression überzogen, angefangen damit, dass das Militär in die Gemeinden einrückt, dass mit scharfer Munition geschossen wird bis hin dazu, dass Sprecher*innen, wie zuletzt im Februar 2016 Mijael Carbone, von der Polizei auf offener Straße verprügelt werden. Wegen dieser Vorgänge läuft im Moment eine Klage vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, da die chilenische Polizei selbst Kinder mit Schrotkugeln, Tränengas und Schlagstöcken angreift.

Beweismittel in diesem Verfahren sind unter anderem Bilder des chilenischen Fotografen Felipe Durán Ibáñez, der im Laufe der Zeit das Vertrauen vieler politisch aktiver Mapuche gewonnen hat und immer wieder auf die massive Repression gegen die Indigenen aufmerksam gemacht hat. Felipe Durán wurde am 23. September 2015 festgenommen und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Ihm wird haltloserweise Waffen- und Sprengstoffbesitz vorgeworfen, und bis Redaktionsschluss gab es noch keinen Prozess gegen ihn. Seine Inhaftierung stellt eine neue Qualität der Repression gegen die Mapuche dar, da nun selbst Menschen, die sich mit ihnen solidarisieren, ins Visier der Repression geraten.

Aber auch für viele Mapuche selbst gehört Knast zur repressiven Norm des chilenischen Staates. Mittlerweile sind oder waren so gut wie alle prominenteren kämpfenden Mapuche, wie etwa Hector Llaitul oder Natividad Llanquileo, im Gefängnis, und nicht wenige sind in der Klandestinität.

Sowohl was die anarchistischen Gefangenen in Chile als auch die inhaftierten Mapuche betrifft, gibt es eine große Zahl an namenlosen Gefangenen, die nicht auf die Öffentlichkeit als Unterstützerin zurückgreifen können oder wollen, und es sind die Gemeinden oder Angehörigen, die einen großen Teil der Last der Verfahren und Knastarbeit tragen.

1976
2016

Leonard Peltier, indianischer Menschenrechtsaktivist, seit 40 Jahren in Haft

Ein Leben für die
Freiheit
Leonard Peltier und der indianische Widerstand

AKTUELL zu seiner Person, dem Fall und seiner Situation; zur Geschichte der Unterdrückung der amerikanischen Urbevölkerung und deren aktuellen Situation.

**NEU ab März 2016
im Handel**

Min DVD
„I Am The Indian Voice“
und anderem Material

Michael Koch
Michael Schiffmann

Herausgeber: Tokata - LPSG Rhein/Main e.V.

Maria Mucha Photography

FCK CPS

REFUGEES WELCOME

START ROLS

FCK NZS

ANTI FASCIST ACTION

(turn left)

ABSOLUT ANTIFA

161 CREW

TRUE REBEL

www.true-rebel-store.com

Store Hamburg | Große Bergstraße 193 | 22767 Hamburg-Altona

Onlineshop Schweiz | www.true-rebel.ch

TR



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst – sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehoben, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf.

Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des/der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder KüFas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast.

Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist totlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekannt Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen - es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu kreieren. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken. Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:

- political-prisoners.net
- 18maerz.de
- brightonabc.org.uk (mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Gefangenen)
- etxerat.info/index.php/es/pres-s/listado-direcciones (baskische Gefangene)
- thejerichomovement.com/prisoners.html (zu politischen Gefangenen of Colour in den USA)
- mumia-hoerbuch.de
- leonardpeltier.de

Politische Gefangene in der BRD

| | | |
|--|---|---|
| Ahmet Düzgün Yüksel Oberhausener Str. 30 40472 Ratingen | Mehmet Demir über Ermittlungsrichter VI Herrenstr. 45a 76125 Karlsruhe | Seyit Ali Uğur JVA Augsburg Karmeliten-gasse 12 86152 Augsburg |
| Deniz Pektaş JVA Straubing Äußere Passauer Str. 90 94315 Straubing | Musa Demir JVA Landshut Berggrub 55 84036 Landshut | Sinan Aydın JVA Kaisheim Abteistraße 10 86687 Kaisheim |
| Banu Büyükcavcı JVA München Frauenanstalt Schwarzenbergstraße 14 81549 München | Müslüm Elma JVA Kempten Reinhartser Straße 11 87437 Kempten (Allgäu) | Sonnur Demiray Herlikofer Str. 19 73527 Schwäbisch Gmünd |
| Erhan Aktürk JVA Nürnberg Mannertstraße 6 90429 Nürnberg | Muzaffer Doğan Simonshöfchen 26 42327 Wuppertal | Thomas Meyer-Falk JVA c/o Sicherungsverwahrung Hermann Herder Str. 8 79104 Freiburg |
| Gülaferit Ünsal JVA für Frauen Alfredstr. 11 10365 Berlin | Özgür Aslan Asperger Str. 60 70439 Stuttgart | Sami Solmaz JVA Würzburg Friedrich-Bergius-Ring 27 97076 Würzburg |
| Haydar Bern JVA München Männeranstalt Schwarzenbergstraße 14 81549 München | Sadi Özpolat JVA Bochum Krümme 3 44791 Bochum | Yusuf Taş Asperger Straße 60 70439 Stuttgart |

ADDRESSES

Politische Gefangene international

| | | |
|--|--|--|
| Marco Camenisch PF1 CH – 9465 Salez Schweiz | Marina Bernadó i Bonada MAF Fleury-Mérogis 4E/405569 F-91700 Fleury-Mérogis France | Leonard Peltier #89637-132 USP Coleman I U.S. Penitentiary P.O. Box 1033 Coleman, FL 33521 USA |
| Mehmet Yeşilçalı Prison Centrale Planche-Inferieure 12 1700 Fribourg/Suisse | Jock Palfreeman Sofia Central Prison 21 General Stoletov Boulevard Sofia 1309 Bulgaria | Mumia Abu-Jamal #AM 8335 SCI Mahanoy 301 Morea Road Frackville, PA 17932 USA |
| Tomás Elgorriaga Kunze c/o Maison d'arrêt hommes Fleury-Mérogis 7 Avenue des Peupliers F – 91705 Sainte-Geneviève-des-Bois France | Joel Almgren Skogholmsvägen 52285 Tidaholm Sweden | |

Solidarität ist unsere Waffe!

Wer ist die Rote Hilfe?

Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spektren unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwalt*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Be-

wusstsein tun können, dass sie*er auch hinterher, wenn sie*er Strafverfahren angehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Infor-

mierung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf, sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt man vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass

diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beabsichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig, ► die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet ► die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann ► die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist ► die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt ► die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.

ROTE HILFE e.V.
Unsere Solidarität gegen ihre Repression!
Spendenkonto: Rote Hilfe e.V. bundesvorstand@rote-hilfe.de
Sparkasse Göttingen * www.rote-hilfe.de *
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39 Solidarität organisieren
BIC: NOLADE21GOE Mitglied werden!

DIE ROTE HILFE
Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen Repression

...und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.

Adressen der Ortsgruppen, praktische Tipps, frühere Ausgaben der Rote-Hilfe-Zeitung, Materialdownload und viele weitere Infos auf: www.rote-hilfe.de

bitte zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE

ODER

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Meine Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.

Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.

Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.